

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Post-
geld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die drei-
gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Unsere Tarifpolitik.

Eine Organisation, die auf so demokratischer Grundlage beruht wie der Deutsche Bauarbeiterverband, kann auf die Dauer nur die Politik treiben, die die Masse der Mitglieder für gut und nützlich hält. Wollte die Organisationsleitung entgegen dem Willen der Mitglieder ihren eigenen Willen durchsetzen, so müßte das nicht nur zur Schwächung der Organisation führen, sondern die Leitung müßte sich auch nach kurzer Zeit unmöglich machen. Darum ist es notwendig, daß sich die Organisationsleitung bei allen wichtigen Aktionen mit der Masse der Mitglieder im Einklang steht. Aber das ist keineswegs so leicht, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Bei einer Bewegung wie der unserigen tauchen immer wieder neue Fragen auf, Fragen, die den an der Spitze der Organisation stehenden natürlich früher zum Bewußtsein kommen müssen, als der Masse der Mitglieder. Ist es doch ihre berufliche Aufgabe, sich über die mangelnde eingehenden Anregungen und Anfragen klar zu werden, sie in sich zu verarbeiten und dann zum Wohle des Verbandes zu verwenden. Und da ihnen in ihrer Stellung mangelnde Hilfsmittel zur Verfügung stehen, die den meisten Mitgliedern fehlen: das ganze Verbandsmaterial, Statistiken, Zeitschriften, Bücher usw., so ist es nur natürlich, wenn sie von manchen neuen Notwendigkeiten früher durchdrungen sind, als die Masse der Mitglieder. Sie haben dann die Aufgabe, die Mitglieder von den neuen Notwendigkeiten zu überzeugen, über neue Fragen Aufklärung zu verbreiten, um eine gezielte Entwicklung der Organisation zu gewährleisten.

Aber auch diese Aufgabe ist keineswegs leicht, obwohl der Organisationsleitung zur Verfügung stehen. Sie kann auf die Mitglieder selbst oder durch Beauftragte mündlich einwirken, sie steht ihr das Fachorgan zur Verfügung, sie kann Flugblätter und, wenn es notwendig ist, Broschüren oder Bücher drucken lassen, um die Erkenntnis neuer Situationen unter den Mitgliedern zu fördern. Aber alles das hat nur dann einen Zweck, wenn die Mitglieder auch wirklich ein Verlangen nach Erkenntnis, nach Wissen, nach Aufklärung über neue Fragen haben. Wenn sie nicht zu den Versammlungen kommen, in denen solche Aufklärung verbreitet wird, wenn sie nicht ihr Fachorgan und noch viel weniger Bücher und Broschüren lesen, dann hat die aufgewandte Mühe und Arbeit keinen Erfolg. Dann ist auch ein Einklang zwischen der Organisationsleitung und den Mitgliedern nicht zu erreichen, und dann können aus der Missetimmung, die immer entstehen muß, wenn sich die Mitglieder über das, was im Verband vorgeht, nicht genügend unterrichten, Differenzen und Konflikte erwachsen, die die ruhige Entwicklung der Organisation zeitweilig hemmen können.

Zu den Fragen, über die in unserm Verband leider noch nicht die wünschenswerte Klarheit herrscht, gehört die Tarifpolitik, die vom Verband und seinen Vorgängern in den letzten fünf Jahren getrieben worden ist. Zwar hat der „Grundstein“ darüber zahlreiche Artikel veröffentlicht, der Verband hat ein großes Buch darüber herausgegeben, und in Versammlungen sind unzählige Reden darüber gehalten worden. Die Verbandseitung glaubte nachgewiesen zu haben, daß sich unsere Tarifpolitik ganz natürlich aus der wachsenden Macht und der Struktur der sich gegenüberstehenden Organisationen entwickelnde, daß wir dieser Tarifpolitik gar nicht ausweichen können, so lange wir auf beiden Seiten mächtige Organisationen haben, und daß die Arbeiter auch bei dieser Tarifpolitik im ganzen nicht ungenügend, vielleicht sogar noch günstiger wegkommen als bei lokalen Bewegungen. Trotzdem wird diese Tarifpolitik von einem großen Teil der Verbandsmitglieder sehr abfällig kritisiert. Man tut so, als ob

der Verband nur den guten Willen zu haben brauchte, um aus dem jetzigen Vertragsverhältnis herauszukommen und zu der früheren Tarifpolitik zurückzukehren. Und zwar sind es nicht nur Kollegen, die sich um das Wohlergehen des Verbandes nur wenig kümmern, sondern auch Kollegen, die im Verbande seit vielen Jahren auf einflussreichen Posten stehen, sind der gleichen Meinung. So haben zwei erfahrene Bezirksleiter auf dem Berliner Verbandstage erklärt, man müsse unter allen Umständen aus dem jetzigen Vertragsverhältnis heraus, müsse das Vertragsverhältnis sobald als möglich zerbrechen. In vielen Orten sind nach dem Verbandstage ähnlich lautende Resolutionen angenommen worden, und es ist ganz zweifellos, daß die Missetimmung gegen die zentrale Erhebung der Lohnbewegung im Wachsen begriffen ist.

Unter solchen Umständen muß man doch die Frage aufwerfen, ob denn der Verband in den letzten Jahren mit seiner Tarifpolitik auf dem richtigen Wege war, ob die Mitglieder bei dieser Politik erhalten haben, was sie für ihre Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation erwarten konnten, oder ob der Verband bei einer Abänderung seiner Tarifpolitik mehr herausholen könnte. Kommt man zu der Überzeugung, daß das möglich ist, dann muß der Verband selbstverständlich seine Tarifpolitik ändern; denn der Verband kann und darf nur die Politik verfolgen, die für seine Mitglieder am vorteilhaftesten ist.

Um zur Klärung dieser so außerordentlich wichtigen Frage beizutragen, stellen wir es für angebracht, unter Tarifwesen an dieser Stelle noch einmal kurz zu besprechen und damit die Grundlage für eine ausgiebige Diskussion im Fachorgan zu geben. Später wird sich dann ein Verbandsrat mit dieser Frage befassen und Richtlinien für unsere zukünftige Tarifpolitik festlegen müssen; denn die jetzige Unsicherheit und Unklarheit kann der Verband auf die Dauer ohne Schaden nicht ertragen.

Die Einwendungen, die sowohl auf dem Verbandstage wie in den Zweigvereinen gegen die jetzige Tarifpolitik erhoben worden sind, haben wir zum Teil im „Grundstein“ kurz wiedergegeben. Soweit diese Einwendungen sachlich waren, werden wir sie unsern weiteren Ausführungen zugrunde legen und sie eingehend würdigen. In die Redaktion und an den Verbandsvorstand sind aber auch Einsendungen gelangt, die jede Spur von Sachlichkeit vermissen lassen. Einsendungen, die ein solches Maß von Haß, Dummheit oder Bosheit verraten, daß man sich immer wieder fragen muß, wie so etwas nach all der Aufklärungsarbeit, die der Verband geleistet hat, noch möglich ist. Nicht nur der Verbandsvorstand wird in der gemeinsamen Weise angepöbelt, sondern auch auf die Verhandlungskommission und selbst die Verbandsratsdelegierten werden in einzelnen Schreiben Rabel voll Schmutz ausgegossen. Mit Stet legt man diese Schreiben aus der Hand, deren Verfasser zum Teil bezeichnenderweise zu feige sind, ihr erbärmliches Geschel mit ihrem Namen zu bedecken. Solchen Schreibern heße es zu viel Ehre an, um, wollte man auf ihre Vöbelien sachlich antworten. Man hängt ihre Einreden in Bausch und Bogen tiefer und läßt sie damit laufen.

Bevor wir uns nun der grundsätzlichen Frage zuwenden, ob wir aus dem gegenwärtigen Vertragsverhältnis heraus müssen und heraus können, wollen wir uns in aller Kürze mit einigen Nebenfragen beschäftigen, die bei der Stellungnahme zum jetzigen Tarifabschluß aufgetaucht sind. Da ist zunächst der Verbandsvorstand und die Verhandlungskommission der Vorwurf erhoben worden, sie hätten durch die Sinauszögerung der Verhandlungen mit zuzugeworfenen Arbeitslosigkeit beigetragen, unter der ein großer Teil unserer Kollegen zu leiden hatte. Dieser Vorwurf ist durchaus ungerechtfertigt. Wohl hat der Arbeitgeberbund im Herbst an manchen Orten die

Parole ausgegeben, in diesem Frühjahr vor Erlebigung der Tarifbewegung neue Arbeiten nicht zu beginnen; aber dieser Parole ist bei weitem nicht in dem Umfange Folge geleistet worden, daß daraus die große Arbeitslosigkeit zu erklären wäre. Bei den Verhandlungen selbst hat sogar der Arbeitgeberbund entschieden bestritten, daß von seinen Mitgliedern irgendwelche Arbeit zurückgehalten werde oder zurückgehalten werden könne. Das braucht man dem Arbeitgeberbund natürlich nicht aufs Wort zu glauben; aber da der Bund in den letzten Monaten selbst das Bestreben zeigte, einem Kampf aus dem Wege zu gehen, fiel für seine Mitglieder auch der Hauptgrund für die Zurückstellung der Arbeit fort, zumal die Bundesmitglieder durch die Zurückstellung der Arbeit selbst ganz empfindlich geschädigt worden wären.

In Wirklichkeit ist die schlechte Konjunktur und die damit verbundene Arbeitslosigkeit, unter der im Winter und Frühjahr so viele Kollegen zu leiden hatten, nicht künstlich hervorgerufen worden, sondern hat mehrere ganz natürliche Ursachen. Zunächst ist in einzelnen Großstädten ein sehr großes Lieberangebot von Wohnungen vorhanden. Wenn zum Beispiel in Hamburg nahezu 7 pSt. Wohnungen leerstehen, während es normalerweise nur 2 bis 3 pSt. sein dürfen, so ist es verständlich, daß der Anteil zum Bauen nicht groß sein kann. Die Untermieter und Spekulanten wollen verdienen; an Häusern mit leerstehenden Wohnungen läßt sich aber nichts verdienen, sondern unter Umständen muß Geld zugefetzt werden. Unter solchen Umständen wird eben aufs Bauen verzichtet. Auf die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter wird in der kapitalistischen Gesellschaft keine Rücksicht genommen. Es kommt noch hinzu, daß das Bauen immer mehr von großkapitalistisch betriebenen Gesellschaften besetzt wird, die zum Teil ganze Straßenzüge oder Stadtviertel als Eigentum besitzen. Sie bauen bei solch hohen Wohnungsbaukosten schon deshalb nicht, um die Mieter in ihren bereits fertigen Häusern hochhalten und womöglich noch steigern zu können.

Was aber noch mehr zu der schlechten Baukonjunktur beigetragen hat, das ist die Geldknappheit und der dadurch hervorgerufene außerordentlich hohe Zinsfuß für Baugelder. Das Baugewerbe ist zum Bauen größtenteils auf fremde Gelder angewiesen: Bauunternehmer und Spekulanten erhalten ihre Gelder gegen Zinsen von den Banken. Haben nun die Banken großen Geldvorrat, so ist das Baugeld billig, ist aber das Geld bei den Banken knapp, so wird das Baugeld teuer, d. h., es müssen für Baugelder sehr hohe Zinsen bezahlt werden. Seit drei Viertel Jahren sind nun die flüssigen Gelder immer knapper geworden, und zwar deshalb, weil einerseits Riesensummen von den kriegsführenden Balkanstaaten verpulvert worden sind — das Kapital ist international und fließt dahin, wo der größte Profit winkt — und weil andererseits das Reich und verschiedene Einzelstaaten große Anleihen aufgenommen haben. Alle diese Gelder werden zunächst den Banken und damit dem privaten Erwerbsleben entzogen. Dazu kommt noch, daß die Industrie in den letzten Monaten eine sehr gute Konjunktur hatte und ebenfalls viel Reiskapital brauchte, und da die Industrie in dieser Zeit mehr Profit gewährleistete als das Baugewerbe, so fließt ihr das noch vorhandene Kapital viel leichter zu als diesem. Soweit dann das Baugewerbe doch noch Geld erhält, müssen dafür übermäßig hohe Zinsen gezahlt werden. Das schreckt natürlich die Bauunternehmer und Spekulanten ab; wenn sie 7, 8, ja unter Umständen 10 und 12 pSt. für Baugelder zahlen müssen, ist das Bauen nicht mehr profitabel, und wo kein oder nur ein kleiner Profit winkt, hört bei ihnen die Arbeit auf.

Das sind die hauptsächlichsten Gründe für die schlechte Konjunktur und die große Arbeitslosigkeit im Baugewerbe. Wenn einzelne Kollegen in ihren Schreiben diese Gründe als Ausflüchte bezeichnen, so beweisen sie damit nur, daß sie vom Wirtschaftsleben keinen

blaffen Schimmer haben. Mit diesen Dingen hängt auch die Kritik der Verbandsvorstände und der Verhandlungskommissionen zusammen, die in der Tat nichts getan haben, um die Verhandlungen schnell zum Abschluß zu bringen. Sie konnten nicht im Winter, wo das Baugewerbe sowieso datterlag, über die Lohnforderungen unserer Kollegen diskutieren; denn Lohnforderungen lassen sich selbstverständlich am besten begründen und durchsetzen bei guter Konjunktur. Und auf eine gute Konjunktur konnte man im Februar und März für das Frühjahr immer noch hoffen. Tatsächlich ist auch die Zahl der auf 100 offene Stellen kommenden Arbeitsangebote bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen von 530,58 im Januar auf 198,21 im April gesunken; es hat also wirklich eine erhebliche Besserung der Konjunktur stattgefunden. So ist die Konjunktur allerdings nicht geworden, wie wir das im Interesse unserer Kollegen gewünscht hätten; aber das hat nicht an der hinausgehenden der Verhandlungen gelegen, sondern an den bereits angegebenen Gründen. Auch heute ist ja die Konjunktur noch keineswegs gut, obwohl nun der Frieden im Gewerbe schon seit fast zwei Monaten gesichert ist. Aus den verschiedensten Städten erhalten wir sogar die Mitteilung, daß die Arbeitslosigkeit im Zunehmen begriffen sei, so aus Leipzig, Jülich, Mittweida und Trieren i. S. Auch in Berlin, Breslau, Hamburg und andern Orten ist die Konjunktur eher schlechter als besser geworden. Schon das allein zeigt, daß die Arbeitslosigkeit auch in den vergangenen Monaten nicht auf die hinausgehende der Verhandlungen zurückgeführt werden kann.

Die Kartelle.

Ihr Wesen und ihre Entstehung.

Das entpersönlichte Kapital ist die eine der Voraussetzungen der Kartellbildung. Deshalb ist die Aktiengesellschaft ein wichtiges Mittel, um Kapital- und Betriebskonzentrationen, um die Wirtschaftsgemeinschaften herbeizuführen, wie sie uns in den Kartellen und Trusts entgegenstehen. War schon die Aktiengesellschaft eine wichtige Erscheinung des entpersönlichten, eine Anwendung eigenartig vergesellschafteten Kapitals, so erscheinen uns die Kartelle und gar die Trusts in noch weit höherer Art als der Einzelpersönlichkeit und seiner Herrschaft entleibtes Kapital. Wir sehen von Aktiengesellschaften zu den Kartellen und von da zu den Trusts den unpersonlichen Kapitalismus immer stärker und reiner zum Ausdruck gebracht. Die Kartelle sind freie Vereinbarungen zwischen mehr oder minder selbstständig bleibenden Unternehmungen der gleichen Art zum Zwecke einer monopolistischen Beherrschung des Marktes. In der höchsten Form, im Trust, geht diese Zusammenfassung der Unternehmungen so weit, daß die einzelnen Unternehmungen ihre Selbstständigkeit vollkommen verlieren. Hier tritt die Fusion in Erscheinung, das vollständige Nebeneinander der einzelnen Unternehmungen bei vollständigem Aufheben irgendeines Einflusses des früheren Besitzers

(in der Regel einer Aktiengesellschaft) auf dieses Unternehmen. Die einheitliche Verwaltung und Beherrschung des Unternehmens ist beim Trust zur größten Vollkommenheit geworden.

Wie wir bei der Beschreibung der Aktiengesellschaft schon unterschieden haben zwischen der Aktie und der scheinbar ähnlichen, aber grundverschiedenen Obligation, so haben wir nun streng zu unterscheiden zwischen dem Kartell und dem Ring, den man in der amerikanischen Geschäftssprache den Corner nennt, für den wir auch das Wort „die Schwänze“ haben. Das Kartell ist eine Produktionsgemeinschaft, der Corner ist eine Handelsvereinigung, eine Vereinigung von Kaufleuten, die durch den Ankauf möglichst aller auf einem Markt vorhandenen Waren einer bestimmten Gattung zum Zwecke ihrer Monopolisierung die Macht zu selbstständiger Preisbildung zu gewinnen suchen. Der Corner ist keine Vereinbarung von Dauer, sondern eine für einen bestimmten Zweck zusammenkommende Vereinigung von Händlern, während das Kartell eine in der Regel auf längere Frist oder ohne Zeitbegrenzung zusammengefaßte Unternehmervereinigung zur Ausschüttung der Konkurrenz, zur Schaffung möglichst großer Produktion, aber auch zur Einschränkung der Überproduktion, zur richtigen Verteilung der Produktion auf die einzelnen Unternehmungen und zur Regelung der Produktion wie des Absatzes und der Lieferungsbedingungen ist.

Im Kartell sehen wir den Einfluß der Konkurrenz, den Gewinn ausgleich. Statt des Strebens des einzelnen nach dem Überholen aller Wettbewerber sehen wir im Kartell ein Streben nach gemeinsamem Zusammenwirken, nach höchstem Vorteil für alle. Die einzelnen Glieder erkennen, daß die größten Vorteile der Konkurrenz, die nach Überwindung mannigfacher Gefahren dem einzelnen blühen können, ihm und auch allen andern zugute kommen können, wenn an Stelle des Wettbewerbs der Zusammenstoß aller, das gemeinsame Vorgehen gegen die Abnehmer der Waren ermöglicht wird.

Der persönliche Unternehmer wird durch die Aktiengesellschaft überwunden, die als die erste bedeutende Form der Entpersönlichung des Kapitals zur Voraussetzung rascher und starker Entwicklung der kapitalistischen Produktion wird. Auf dieser Bahn wird das Kartell weiter, das eine nun vergangene, aber noch vorwiegend als ewig vermittelte Voraussetzung der kapitalistischen Wirtschaft, die Konkurrenz, aufgehoben hat. Das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte war die Voraussetzung der kapitalistischen Produktion, es weicht nun der Regulierung der Produktion, der Organisation der Wirtschaft, der Anpassung an den Absatz. Der Ausgangspunkt der kapitalistischen Wirtschaft wird nun mitschalt, an seine Stelle tritt das Streben nach der Organisation der Produktion. Die Ausschüttung der Konkurrenz wird in der Periode der kapitalistischen Entwicklung, die wir durchleben, zum herrschenden Prinzip. Die Unternehmungen werden miteinander verbunden oder direkt zusammengeschweißt, einheitliche Regeln werden für sie festgelegt. Die Kartelle schiden sich an, die Volkswirtschaft zu beherrschen.

Jedenfalls kann man behaupten, daß die Auswüchse und die Gefahren der Konkurrenz, die vielfach den Untergang vieler Unternehmungen herbeigeführt haben, die Unhaltbarkeit dieses bis dahin für die kapitalistische Wirtschaft grundlegenden Prinzips klargestellt haben. Im wilden Konkurrenzkampf sind zahlreiche, an sich durchaus gesunde Unternehmungen vollständig zugrunde gerichtet worden. Bei manchem Bankrott ist nicht der Reiz des Gewinnes, sondern die Unterbietung seines Konkurrenten die Schuld gewesen. Ueberbietungen in Geschäftsabschlüssen, ungenügende Kalkulation, leichtfertige Kreditierung, Überproduktion sind aus der freien Konkurrenz gefolgt; sie haben den der kapitalistischen Produktionsweise innewohnenden Nachteil der anarchischen Produktion auf das höchste gesteigert. Die Selbstbestimmung des Individuums, seine ausschließliche Verantwortung nur sich gegenüber, seine Unverantwortlichkeit allen übrigen gegenüber hing auf das Innigste zusammen mit der freien Konkurrenz. Als die freie Konkurrenz als eine untragbare Beschränkung gefaßt war, hatte auch der Individualismus einen überaus schmerzhaften Schlag ertragen.

Die erste Blütezeit des Kapitalismus mit der freien Konkurrenz und mit dem Individualismus auf das Innigste zusammen, so sehen wir in der zweiten Periode des Kapitalismus an Stelle des freien Wettbewerbs das Kartell, in seiner letzten Form den Trust, an Stelle der Autonomie, der alleinigen Bestimmung des Individuums, die Kollektivität, die Geselligkeit, die Unterordnung des Individuums unter die Gemeinschaft der einzelnen allein die Art und die Mängel der Produktion, nicht mehr sucht er bestimmte von ihm für richtig oder möglich gehaltene Preise durchzusetzen; an seine Stelle tritt eine Gemeinamkeit, tritt das Kartell. Dieses bestimmt Menge, Absatz, Art, Preis, Lieferungsbedingung, Qualitäten, aber auch Abrechnungen zwischen den Kartellteilnehmern, kann Art und Preise wie Einkauf von Rohstoffen, Rohmaterial und Halbfabrikaten, ja Zahl und Einrichtung der Produktionsstätten. Der einzelne tritt immer weiter zurück.

Freilich ist das Kartell kein fester, streng umgrenzter Begriff. Aus der freien Entwicklung der einzelnen Unternehmung, aus den Notwendigkeiten des Kapitalismus, zu den höchsten Produktionsmöglichkeiten wie zu möglichst gesicherten Gewinnen zu gelangen, aus dem Streben nach dem Monopol und nach der Ausschüttung jeder Konkurrenz ergab sich die Entwicklung der Kartelle in sehr verschiedenartiger Weise. Wirken auch Muster oder Vorbilder sehr stark auf das Entstehen der Kartelle, so ist doch die Tatsache, daß in Deutschland die Produktion von mehr als 400 Waren durch Kartelle bestimmt wird, allein schon ein Grund für die Mannigfaltigkeit der Kartellgestaltung.

Natürlich sind die Kartelle nicht plötzlich gekommen. Wie die ganze kapitalistische Entwicklung eine notwendige Aufeinanderfolge, die Aufeinanderwirkung von Wirkungen an Ursachen war, so erwächst auch das Kartell aus der freien Konkurrenz. Mitten hinein, der Begründer des österreichischen Schienenkartells und der Schöpfer des österreichischen Eisenkartells, die vor-

1813.

Ein Rückblick auf die deutsche Geschichte.

(Schluß.)

Die Verteidiger des preussischen Junkertums, die seine Abneigung gegen die Reformarbeit Steins und seiner Geister nicht aus der Welt schaffen können, weisen zur Ehrenrettung des Standes darauf hin, daß es doch ein preussischer Junker gewesen sei, der den eigentlichen Anstoß zur Erhebung gegen Napoleon gegeben habe: Herr v. Yorck. Nun ist das auch mit Yorck eine eigenartige Sache. Ganz abgesehen davon, daß er ein illegitimes Kind war, ist der Adel der Familie Yorck auch etwas zweifelhafter Ursprungs. Aber es kann zugegeben werden, daß er, wie es bekanntlich vielfach bei Leuten mit unsicherem Stammbaum der Fall ist, innerliche Gefinnungen mit besonderem Nachdruck betonte. Er gehörte — wie konstatierten es bereits — zu den heftigsten Gegnern der Reformgesetzgebung. Allerdings stand er den Streichen des Adels fern, die es für vorteilhaft hielten, daß der König den Frieden mit Napoleon nicht löse. Er hoffte, wie viele seiner Standesgenossen, den Napoleonismus als den Spott der französischen Revolution. Es war nicht sowohl die Fremdherrschaft als solche, die ihn bekümmerte, als vielmehr der Umstand, daß sie ausgeübt wurde von einem Mann, der als der Sohn und Vertreter liberaler Ideen die Grundfesten des Feudalismus erschütterte. So sehr also auch Yorck und die Reformen in ihren politischen Ansichten auseinandergingen, so begünstigten sie sich doch in dem Wunsch, den Kampf gegen Frankreich zu wagen.

Erfolgreich war es ein Zufall, daß Yorck den Schritt tat, aus dem sich die Befreiungskriege sozusagen mit Notwendigkeit entwickelten. Er stand an der Spitze der Truppen, die der König von Preußen auf Grund seines Bündnisvertrages mit Napoleon nach Rußland ent-

sandt hatte. Als nach dem Brande Moskaus der französische Kaiser seinen Rückzug antizipieren mußte, und als dann die schreckliche Tragödie der großen Armee sich auf den russischen Eisfeldern abspielte, begann Yorck, der sich mit seinem Kontingent in den Ostpreußen befand, den Gedanken eines Abfalls von Napoleon ernsthaft zu erwägen, der ihm schon zu Beginn des Feldzugs von einem der russischen Generale nahegebracht worden war. Nach einem Sitzrauten unterzeichnete er am 30. Dezember 1812 auf der Röhle zu Borsch sein jenen in der Geschichte als Konvention von Tauraggen bekannten Verträge, durch den er sich mit seinem Korps zur Neutralität verpflichtete.

Bei Nicht betrachtet war das nichts anderes als ein Verrat und ein Bruch des Fahnenrings. Der oberste Kriegsherr des Generalstabes stand mit Napoleon im Bündnis gegen die Russen, der Generalstab auf eigene Faust ein Abkommen, durch das er sich mit seinen Truppen von den Verbündeten seines Königs löste. Es verdient im Auge behalten zu werden, daß der Befreiungskrieg mit einem Akte des unehrenhaftesten militärischen Ungehorsams, ja, mehr als das, mit einem Akte der Treulosigkeit eines preussischen Generals einfiel.

Der König von Preußen wollte Yorck aus gern an den Tragen genommen, aber er konnte seiner nicht habhaft werden, und seine Abwechslungsbegehr blieben erfolglos, da die Offiziere des meuternden Korps sich einfach weigerten, das Kommando an Yorcks Stelle zu übernehmen. So rückten die preussischen Truppen gleichzeitig mit der russischen Armee in Ostpreußen ein, und es ergab sich das ebenfalls merkwürdige Bild, daß sie mit denen kamen, die die Preußen Feinde waren. Und mit den Russen kam auch der Feind von Stein, der nach seiner Entlassung aus dem Dienst Friedrich Wilhelm in Rußland eine antifranciaische Agitation entfaltet hatte. Er

fühlte sich keineswegs mehr als preussischer Beamter, ihm kam es nur darauf an, den Willen zum Kampf gegen Napoleon auch in Ostpreußen zu befehlen, ganz gleichgültig, ob Friedrich Wilhelm III. damit einverstanden war oder nicht. Sein Vorhaben gelang ihm. Vom Osten griff er die Flamme in die übrigen preussischen Provinzen über, und von allen den Pfaffen, die heute die Zeit von vor hundert Jahren charakterisieren sollen, ist das Wort „Das Volk stand auf“ so ziemlich die einzige, die eine glorreiche Verwirklichung besitzt. In der Tat stand das Volk auf. Zum erstenmal in seiner Geschichte war das Volk Preußens zu seinem Selbstbewußtsein erwacht. Zum erstenmal griff es als handelnder Faktor in die Politik ein. Es war es nicht auf einen Befehl von oben, es begehrte sich aus eigenem Antrieb.

Kein Wunder, daß diese Erscheinung von dem preussischen König sehr unliebsam bemerkt wurde. Was sich hier abspielte, war wider alle Ordnung, was nichts anderes als eine Auflehnung gegen das Schicksal des Absolutismus. Woher die Motive noch so patriotisch sein, so war die Selbstständigkeit doch unter allen Umständen bedenklich. Wenn ein Volk einmal angefangen hat, eigenmächtig zu handeln, so weiß man im voraus nicht, wann es aufhören wird, und wenn es sich erhob, um einer Fremdherrschaft ein Ende zu machen, so ist immerhin mit der Möglichkeit zu rechnen, daß es bei dieser Gelegenheit auch seine Untertanenpflicht gegenüber der eigenen Regierung vergißt.

Über die Bewegung war zu klar, als daß der Schlußfolger in Berlin sie hätte hemmen können. Er wurde von ihr mit fortgerissen und stellte sich schließlich an ihre Spitze in der nicht unbegründeten Hoffnung, daß sie sonst über ihn und seinen Thron hinweggehen würde. Ende Februar 1813 beriefte der englische Diplomat von Castlereagh an seine Regierung: „Wenn der König länger dauert, so

bildlich für die deutsche Kartellbildung waren, berichtete in einer Verhandlung des deutschen Vereins für Sozialpolitik, wie das österreichische Schienentartell entstanden ist. Er erzählte, daß im Jahre 1878, in der Zeit der schwersten Wirtschaftskrise, eine große Schienenerlieferung für eine österreichische Eisenbahn ausgeschrieben wurde. Er mit Vertretern von sechs andern Walzwerken hatten sich an dieser Ausschreibung beteiligt. Um in der Zeit der Krise die Beschäftigung für das Werk zu erhalten, unterboten sich alle auf das stärkste, so daß niemand auch nur die Selbstkosten verlangte. Es war endlich nach langer Zeit der Krise eine Möglichkeit der Rettung gegeben. In der Eile nach der Verfertigung und in der Furcht vor dem Wettbewerb der andern wurde mit den Preisen auf das tiefste hinuntergegangen. Als dann der Zuschlag erfolgt war und alle gemeinsam den Saal verließen, wo der Zuschlag erfolgte, da war niemand erfreut; auch der ließ den Kopf hängen, der am stärksten unterboten hatte. Bevor sie das Haus verlassen hatten, wandte sich Wittgenstein, wie er selbst erzählt, an die Konkurrenten, mit denen er wegen des Wettbewerbes bisher in einem sehr gespannten Verhältnis gestanden hatte. Er sagte: Wäre es nicht klüger gewesen, wir hätten uns über die Preise geeinigt, bevor wir hierhergekommen sind. Wir sind ja nur sieben Betriebe, die in Betracht kommen könnten, wir hätten uns doch ausreichen, einen Preis machen können, der für alle erträglich wäre, und wir hätten gemeinsam die Lieferung übernehmen können. Alle jäh ein, so erzählt Wittgenstein weiter, daß das durchaus richtig sei, so erzählte er, war das österreichische Schienentartell geboren! Aus ihm erwuchsen alle andern Eisenkartelle, und auch in Deutschland fand diese Kartellbildung noch einigen Jahren Nachahmung.

Es ist das natürlich eine einfache und lehrhafte Erzählung, die beweisen soll, was Brentano sagt, daß die Kartelle ein Produkt der Notwendigkeit sind, oder daß sie, wie Richter sie nennt, Kinder der Not sind, unter dem Einfluß der Nachwirkung einer solchen entstehen. Brentano erklärt, daß die Notwendigkeit der Kartelle heute in dem fortschreitenden Zunehmen des festangelegten, oder wie man sagt, des fixen unübertragbaren Kapitals liegt, im Gegensatz zu dem früheren Vorherrschenden des flüssigen oder umlaufenden Kapitals. Sicherlich ist darin ein Stück Wahrheit; aber nicht die völlige Erklärung der Kartellbildungen.

Der Zweck heiligt die Mittel.

Ein Moralkapitel.

Was ist Moral? Die vulgäre Erklärung geht dahin, es sei darunter zu verstehen, der Inbegriff sittlicher Grundzüge und deren Ausübung im Leben. Aber damit ist das eigentliche Wesen der Moral nicht erklärt. Um dieses zu erfassen und richtig zu beurteilen, muß man ausgehen von der durch die ganze geschichtliche Entwicklung betriebsamen Tatsache, daß alle Moral nicht auf das billige Wollen einer Gotttheit zurückzuführen ist, daß sie nicht durch die „sittliche

Intuition“, durch eine feste Sittlichkeitsanschauung, sondern durch die zwingende Kraft äußerer Verhältnisse ins Leben gerufen wurde. Alle sittlichen Normen im weitesten Sinne des Wortes, mögen sie nun auf dem Gebiete des Rechtes, der Religion oder der Moral liegen, sind aus praktischen Motiven erwachsen. Die geschichtliche Erfahrung lehrt, daß, wenn sich diese Normen der gesellschaftlichen Ordnung eingeliebt haben, die praktischen Motive in Vergessenheit geraten und die „sittliche Idee“ sie dann als ihre Kinder ausgibt.

Wie alle Rechte und alle theologischen Botschaften nichts anderes sind als der Ausdruck ökonomischer Machtverhältnisse, so ging aus diesen Machtverhältnissen auch die Moral hervor, die dazu bestimmt ist, dem Armen, dem Abhängigen, dem Unterdrückten begreiflich zu machen, es sei seine „sittliche Pflicht“, sich ausbeuten und tyrannisieren zu lassen und von seinen Ausbeutern und Unterdrückten stets das Beste zu denken. Die Autoritätsmoral will die Entwicklung und Bänkerung des sittlichen Empfindens, des Machtbewußtseins und der Gerechtigkeitsebene verhindern. Alles, was gegen das etablierte Recht, gegen das herrschende Interesse, gegen die Autorität der Macht geht, wird als „unsittlich“ gebrandmarkt. Und je mehr man dieser Moral nachspürt, je deutlicher erkennt man, daß sich hinter ihre Zug und Zwang, schände Unmenschlichkeit und heuchelei heuchelt verborgen. Wir wollen das näher beleuchten in einer Skizze, die das bekannte Wort „Der Zweck heiligt die Mittel“ zum Gegenstande hat.

Man hat behauptet, es werde in diesem Wort ein spezifisch „jehuitischer“ Grundgedanke ausgesprochen, eine vom Jesuitenorden aufgebaute Lehre. Diese Behauptung entspricht der historischen Wahrheit nicht. Daß der Zweck die Mittel „heiligt“ oder rechtfertigt, war von jeder Grundfalsch aller Staatspolitik nicht nur, er hat auch stets de facto Geltung gehabt und Anwendung gefunden in den bürgerlichen und gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen zueinander, im geschichtlichen Leben, in der Politik, im Kampfe der Parteien. Schon Aristoteles trägt ihn vor, indem er die Mittel erörtert, wie sich ein Tyrann in der Herrschaft zu behaupten vermag. Auch Cicero bekennt sich (in seiner Abhandlung von den menschlichen Pflichten, drittes Buch) bedingungsweise zu ihm in der Frage der Verbindlichkeit der Verträge, der Verpflichtungen, der Eide: Nicht alle Verträge, nicht alle Verpflichtungen und Eide müssen und dürfen gehalten werden; es kann Pflicht sein, sie zu brechen, wenn Handlungen oder Unterlassungen, die durch sie bestimmt sind, an sich ungerecht sind oder unter veränderten Umständen ungerecht werden. „Mort halten, seine Verträge erfüllen, anvertraute Güter wieder ausliefern, das alles kann pflichtwidrig werden, wenn der Ruhm aufsteht, der der Grund der Verpflichtung war.“ Vorteile, die sich eine falsche Klugheit durch Verletzung der Gerechtigkeit zu verschaffen schmeichelt, widersprechen der Moral und sind nicht zu achten. Das Klügliche darf nicht vom Böblichen getrennt werden. Allerdings ist der Eid eine „durch die Religion verstärkte Verpflichtung“; sie erfolgt unter Anrufung Gottes selbst als Zeuge für das Versprechen der Zuverlässigkeit. „Jeder Eid, wobei unser Werkhand wirklich das denkt, was unser Mund sagt, das heißt die Verbindlichkeit des Versprechens einschießen, muß gehalten werden. Jeder andere

Eid ist nicht verbindlich, und seine Nichterfüllung ist dann kein Meineid.“ (So zum Beispiel, wenn man Seeräubern das für sein Leben versprochene Lösegeld nicht bezahlt, auch wenn man es eidlich versprochen hätte.) Denn es gibt Fälle, wo Euripides recht hat: „Die Junge schreit, das Herz beschwört nicht mit.“

Hier haben wir also bereits die Anerkennung der reservatio mentalis, des „geistlichen Vorbehalts“; eines Gedankenvorbehalts, der den Worten, womit man etwas versichert, eine andere als die vom Urheber der Versicherung beilegte Bedeutung gibt; eines Vorbehalts mit der Tendenz, die abgegebene Versicherung nicht oder nicht in allen Stücken zu erfüllen, sich einer formell eingegangenen Verpflichtung zu entziehen, so besonders dann, wenn sie durch Anwendung irgendwelcher Gewalt oder autoritativer Macht erzwungen ist und gegen die eigene Überzeugung, gegen das eigene Gewissen streitet, beziehungsweise darauf gerichtet ist, sich oder andern ungerechtfertigte Schäden zuzufügen.

Zu dem Thema vom Handeln nach dem Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel“ im fürstlichen Regiment hat sich der Italiener Machiavelli in seinem Buche „Der Fürst“ sehr eingehend geäußert. Man hat ihn gründlich mißverstanden und mißdeutet; er hat nicht, wie die gemeine allgemeine Annahme ist, den Fürsten den Rat gegeben, sich zur Sicherung ihrer Herrschaft selbst der Schlichtheiten und verwerflichsten Mittel zu bedienen, selbst vor dem Mord nicht zurückzufahren. Vielmehr hat er gezeigt, daß die Auffassung, der Zweck heiligt die Mittel, durchaus das leitende Prinzip der Machthaber seiner Zeit war, das Hauptgeheim der Staatskunst, die seine Ratskammer kennen darf oder sich selbst als Inbegriff aller Moral aus gibt, entsprechend der Allmacht des absoluten Monarchen. Der sogenannte „Machiavellismus“ enthält, wie Solheim dorf (Hallerstedt I) darlegt, in Wirklichkeit die Maximen, die Jahrhunderte hindurch tatsächlich in den internationalen Beziehungen der italienischen Staaten zueinander und zur Kurie gehandhabt worden waren, ohne daß man früher das Bedürfnis empfunden hatte, sie als ein aus historischen Tatsachen hergeleitetes Programm zur Diplomatie öffentlich zu verurteilen. Friedrich der Große hat zwar als Kronprinz einen von sittlicher Entzückung überströmenden „Anti-Machiavell“ geschrieben, aber als König durch aus rücksichtslos nach den sogenannten machiavellistischen Grundsätzen gehandelt. Luther hat sich ganz offen, wenigstens dem Papsttum gegenüber, zu der Auffassung bekannt, daß der Zweck die Mittel heiligt; er schrieb im Jahre 1520: „Wir sind überzeugt, daß das Papsttum der Eide des wahren und echten Antichrist ist, gegen dessen Zerschlagung und Schlichtheit wir uns alles um des Heils der Seelen willen für erlaubt halten.“ In dem Naturrecht des Spinoza findet der Satz von der Heiligung des Mittels durch den Zweck eine Rechtfertigung unter dem Gesichtspunkt, daß die eigene Wohlfahrt der höchste Zweck jedes Staates sei.

Eine Richtung der neuen philosophischen und theologischen Ethik allerdings verurteilt den Satz unbedingt. Aber an Einbehebungen dagegen fehlt es nicht. Wirft

Vergleiche folgende: „Moralische oder Republik“ IV. Kapitel.

sehe ich die Revolution als unvermeidlich an.“ Für Deutschland wäre es zweifellos von unabsehbarem Nutzen gewesen, wenn diese Revolution gekommen wäre. Sie hätte ihm wahrheitsgemäß nicht nur die trüben Tage der Zukunft, die den Freiheitskriegen unmittelbar folgten, erspart; sie würde ihre kriegswidrigen Wirkungen bis zum heutigen Tage ausüben, denn unter nichts selbst dieses Land mehr, als daß sich ihm niemals ein gewalttätiger Sturz mit der feindschaftlich-absolutistischen Vergangenheit vollzogen hat. Dadurch, daß der Monarch sich rechtzeitig bequamen oder besser: sich rechtzeitig schickte ließ, bezieht er Thron und Herrschaft, und seine eigenen Konzeptionen an die neue Zeit blieben seine bekannten Verfassungsversprechungen und die Eröffnung des Reichstages durch einen Aufbruch an sein Volk.

Auf die einzelnen Phasen der Freiheitskriege gehen wir hier nicht ein. Aber die Frage muß aufgeworfen werden, woran es denn letzten Endes lag, daß sich diesmal der Sieg an die Fahnen der Gegner Napoleons festsetzte. Die Antwort kann kurz so lauten: Weil der Krieg diesmal eine Sache des Volkes und nicht eine Sache der Kabinette war. Aber warum war er eine Sache des Volkes? Nicht etwa nur, weil der Druck der fremden Herren so schwer auf dem Lande lastete. Der Hauptgrund war der, daß seit 1807 ein preussisches und darüber hinaus ein deutsches Nationalgefühl erwacht war. Zur Zeit Friedrichs des Großen waren die meisten Deutschen außerhalb der preussischen Grenzen, wie Goethe es ausdrückt, gut friedlich genant gewesen. Das hatte aber nicht bedeutet, daß sie sich als Angehörige einer einheitlichen Nation gefühlt hätten. Sie bewunderten die kriegerischen Taten des preussischen Königs, blieben aber im übrigen die treuen Untertanen ihrer angestammten Herren und Herren, und selbst innerhalb des preussischen Staates kam kein Zusammengehörigkeitsbewußtsein auf; seine einzelnen Bestandteile standen zufällig unter der

steine Preussens, an die sie keine innerlichen Beziehungen banden. Der gebildete Teil des Volkes pflegte dabei den weltbürgerlichen Gedanken. Aber das war kein Internationalismus, wie er in der gegenwärtigen Zeit von der Arbeiterklasse vertreten wird, sondern eine innere Schwärmerei für die Idee der menschlichen Gemeinshaft. Es war hinter ihr kein praktischer Wille und sie vertrat sich ganz gut mit der Untertänigkeit unter die kleinen und kleinen Despoten.

Daß dieser Nationalismus sich zum Nationalismus wandeln konnte, war, wie alle derartigen Entzündungen, wirtschaftlich begründet. Das mit dem Kapitalismus erwachende Bürgertum erkannte die Notwendigkeit großer einheitlicher Wirtschaftsbereiche. Der deutsche Gedanke, der den Sieg über Napoleon ersehnt ließ, bezogte, wenn das auch den begeisterten Kämpfern keineswegs immer bewußt war, nicht zuletzt auf ökonomischen Tatsachen. Ein paar Jahre nach den Befreiungskriegen haben einmal die vier Mächte in Frankfurt a. M. versammelt, um die deutsche Nation zu reorganisieren und zu veranlassen, eine Eingabe zu schreiben, in der es heißt, daß der kein Vaterland besitze, der das Unrecht habe, auf einer Grenze zu wohnen, wo drei oder vier Staaten zusammenstießen, und in der dann die Notwendigkeit einer einheitlichen Nation mit klaren wirtschaftlichen Gründen belegt wird. Was 1810 ausgesprochen wurde, das lebte auch schon 1813 zum mindesten in dem Unterbewußtsein derer, die sich für Deutschland und seine Freiheit begeisterten. Anders kam hinzu. Die Kontinentalperre, die Napoleon als Kampfmittel gegen England verhängt hatte, schädigte zahlreiche Gewerbe- und Handelszweige und nicht am meisten bedrückte sie die ostpreussische Landwirtschaft, der der nahrungsmittel, Getreideexport nach England unterbunden war. Die ostpreussischen Güter, die zuerst zum Kampf gegen die Franzosen aufzufordern, waren gute

Patrioten, aber ihre Vaterlandsliebe wurde bestärkt durch die Hoffnung auf die Wiedergewinnung ihres Marktes. 1807 war das feudalistisch-absolutistische Preußen zusammengebrochen und 1813 triumphierte das Deutsche Land, in dem der bürgerlich-kapitalistische Morgen anbrach.

Doch der Kapitalismus bedarf nicht nur eines großen und schlagfertigen Wirtschaftsbereiches, er verlangt auch die Befreiung von gewissen Fesseln im Inneren. So war es ganz natürlich, daß Hand in Hand mit dem Wunsch nach einem selbständigen Preußen und einem einigen Deutschland die Hoffnung auf staatsbürgerliche Freiheit den Kampfgeister schürte. Die Reaktionäre haben seitdem immer bestritten, daß derartige innerpolitische Erwägungen bei den deutschen Freiheitskämpfen eine Rolle gespielt hätten. Bekannt ist die Rede, in der der Junker von Bismarck die Krieger von 1813/15 im vereinigten preussischen Landtag gegen den Verdacht in Schutz nehmen zu müssen glaubte, daß es ihnen um etwas anderes als um Gewinne ginge, als um die Wiederverherrlichung des vornapoleonischen Zustandes. Gegen Bismarck und seine Gesinnung mag nur der Philosoph Friedrich als Zeuge angeführt werden, der einer der eifrigsten und patriotschsten Befürworter der Befreiung gegen den Napoleon war. Er schrieb im Frühjahr 1813, unmittelbar nach dem Aufbruch des Königs von Preußen:

Wenn der unterjochte Fürst an sein Volk appelliert, heißt das: „Wehret Euch, damit Ihr nie meine Knechte seid und nicht die eines andern! Es wären Toren!“

Und in ähnlicher Weise um die Zukunft sagt derselbe Friedrich an einer andern Stelle:

Wenn sich nun hinterher doch zeigt, daß es nicht ernst gewesen — wenn — nach Errichtung im Kampfe — abermals die Freiheit der Nation dem Vorteile



(System der Spekulationen Christi, I. S. 179) gibt Konfessionen, in denen um höhere Zwecke der Gemeinschaft willen die Rechte der einzelnen verschwinden und erklärt, daß um dieser Zwecke willen die Verletzung des Sittlichen nötig und gerechtfertigt wird. Und Huber (Der Jesuitenorden, S. 114 ff) meint: „So schließlich unverkennbar, wie es auf den ersten Blick erscheinen möchte, ist dieser Satz nicht. Es liegt ihm immerhin die Wahrheit zugrunde, daß die Abhängigkeit schließlich über den Wert der Gesinnung und Handlung eines Menschen entscheidet. Die Natur selbst, die durch den Kampf ums Dasein mit seinen Schrecken und Leiden das Ganze erhält und den Fortschritt zum Besseren ermöglicht, zeigt ihn gleichsam als ein sie beherrschendes Gesetz. Wo es im geschichtlichen Leben gilt, einen großen und berechtigten Zweck hinauszuführen, da darf das Bessere, was werden soll, mit der Schädigung des einzelnen erkaufte werden. Wer daher den Satz, daß der Zweck die Mittel heiligt, schließlich verwerfen wollte, der dürfte sich genötigt sehen, manche segensreiche Revolutionen der Geschichte, denen nur ein Konflikt mit bestehenden Rechtszuständen Bahn gebrochen werden konnte, zu verurteilen. Ja, noch mehr, in den Verwicklungen des Lebens kann uns gerade ein guter Zweck zu einem nach dem Maßstab strenger Sittlichkeit unzulässigen Mittel nötigen.“

Indem das erworbene Recht absolute Unantastbarkeit beansprucht und jeden Angriff auf seine Herrschaft, auf seine Anschauungen und Institutionen als „unförmlich“ verurteilt; in dem es alle seine Macht anwendet, um die Entfaltung und Betätigung der Ideen des Fortschritts zu verhindern; indem es das Bemühen, die höhere Gerechtigkeit in der Gesellschaft zur Geltung zu bringen, zum Verbrechen stempelt und überhaupt keine Anschauung oder Handlung als sittlich gelten läßt, die seinem Interesse zuwiderläuft, vertritt es selbst den Satz, daß der Zweck die Mittel heiligt. Es gibt eine entwicklungsgeschichtliche Notwendigkeit, deren Erfüllung der höchste Zweck des Menschengeschichts ist. Wenn herrschende Mächte diese Notwendigkeit verneinen und, sich als Vorreiter gerierend, ihrer Erfüllung widerstreben, so muß die Forderung der Zweckheiligung und gerechtfertigten. In der Tat stellt aller Kulturfortschritt ein einziges großes „Verbrechen des Umsturzes“ dar, eine Vernichtung von Anschauungen und Einrichtungen, die als Inbegriff der höchsten sittlichen Normen ausgegeben worden sind. So die Sklaverei, die Leibeigenschaft und Hörigkeit, die Herrschaft der Kirche über die weltliche Macht, der monarchische Absolutismus. Auch jetzt noch behaupten religiöse und politisch-reaktionäre Fanatiker, daß mit der Emanzipation des Volkes vom kirchlichen Dogma und mit der Einschränkung und dem Zerfall der monarchischen Autorität dem Staate und der Gesellschaft die wichtigsten ihrer sittlichen Grundlagen entzogen würden.

Niemals hat die jeweils herrschende Macht Widerstand getragen, sich in Wahrheit ihrer Interessen in Widerspruch zu setzen mit Grundgedanken der geltenden Moral. Ja, die hohe Politik war von jeher ein durchaus moralisches System. Kant sagt von ihr, daß es noch keinem Philosophen gelungen sei, sie mit der Moral in Einklang zu bringen. Noch schärfer urteilt Macanich: „Grundzüge, die der vornehmste Mäurer kaum seinem gütigsten Spiegelein andeuten, ja, die er sich selbst kaum gestehen würde, ohne sie in einen beschönigenden Sophismus zu kleiden.“

Der Herrscherfamilie aufgespart würde — wenn sich zeigte, daß der Herrscher zwar wollte, daß für seine Herrschaft das edelste Blut seines Volkes flöste, er dagegen für die Selbständigkeit desselben seine Herrschaft nicht wagen wollte, so könnte unter einem solchen der Vernünftige durchaus nicht bleiben.

Diese Freiheitsforderungen treten erst deutlich in die Erscheinung, als auf dem Wiener Kongreß die Zukunft Deutschlands von den deutschen Fürsten und Regierungen beraten wurde, aber sie sind nicht erst nach den Schlachten von Leipzig und Waterloo geboren worden. Wenn 1815 die geistigen Führer der Nation die Vernichtung des Feudalismus, die Vernichtung der Privilegien der Aristokratie, Freiheit, Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, gleiche Verteilung der Staatslasten, gleiche Rechte der Bürger auf die Staatsämter und die Anerkennung des großen Grundgesetzes verlangten, daß der in einer gleichmäßigen und unabhängigen Repräsentation ausgeprägte Nationalwille die Grundlage aller Verfassung sei, so ist es selbstverständlich, daß diese Ideen auch schon vor dem Zeitpunkt vorhanden waren, und daß die Hoffnung auf ihre Verwirklichung sich in den Jahren der preussischen Reform belebt hatte.

Wir kennen die große Enttäuschung, die der Zeit der Erhebung und Regenerierung folgte. Es gab kein einiges Reich und noch weniger gab es die Freiheit, von der man geträumt hatte. Als das Volk seine Schuldigkeit getan hatte, konnte es gehen, und war an die Gedanken an Kämpfe, aus denen der Kriegseifer entstanden war, der konnte in den Kasernen und Gefängnissen über die veränderten Zeitläufte nachdenken. Es brach die Epoche an, die für das Bürgertum die schmerzhafteste, aber auch die stolzeste war, weil es in ihr für seine Sache Opfer bringen mußte. Seine Opferbereitschaft war allerdings von kurzer

mus zu kleiden, werden ohne die geringste Umschreibung zu Grundgedanken der ganzen politischen Wissenschaft genommen.“ Rüge, Hinterlist, Täuschung, Verrat, Verrücktheit, Verrat usw. sind die Hauptwaffen der „christlichen“ Diplomatie. Es hat noch keinen wirklichen Diplomaten gegeben, der das Zeugnis verdient hätte, ein ehrlicher Mann zu sein. Gewissenlosigkeit ist die Tugend der Diplomatie. Man könnte auch sagen: gewissenhaft übt sie im Interesse der Macht, der sie verpflichtet ist, ihre traurige Kunst konfuzierender Schlechtigkeit. An die Stelle dessen, was man Moral nennt, tritt in der Staatskunst die Zweckmäßigkeit; die Prüfung der Zweckmäßigkeit ist nach Holtenhorffs Ausdruck der Kern der praktischen Politik. Jeder Staat hat drakonische Gesetze gegen Verrat von Staatsgeheimnissen, Spionage usw. Und jeder Staat unterdrückt künftige Schurken, deren Beruf es ist, diese aus dem Genuß der Machtvollkommenheit resultierenden Verbrechen gegen andere Staaten zu begehen.

Eines der sogenannten Gebote Gottes sagt: „Du sollst Vater und Mutter ehren“, ein Gebot das nach geläuterten Empfinden der natürlichen Moral entspricht. Es haben aber im christlichen Staate Gesetze zwecks Sicherung der christlichen Moral bestanden, wonach Kinder ihre Eltern und Eltern ihre Kinder der strafenden Gerechtigkeit zu überliefern verpflichtet waren wegen „Religionsverbrechen“. Und eine bekannte Tatsache ist, daß gewisse Lehrsatzlichkeiten in Schule und Kirche Eltern ihrer freien religiösen und politischen Ansichten wegen in den Augen ihrer Kinder verächtlich zu machen suchten. Zur Zeit des Philosophen Hobbes war bereits die ungeheure Verleumdung der christlichen Moral durch die unheimliche Lehre aufgestellt: Der Soldat muß jeder „von Gott gewollten“ Macht selbst dann gehorchen, wenn ihm Befehlen werde, auf Vater, Mutter und Bruder zu schießen. Solches ist die Lehre als der natürlichen Moral widerstreitend zurück.

„Du sollst nicht lügen“ ist eines der vornehmsten Moralgebote, das auch als Gebot Gottes ausgegeben wird. Und doch haben sich immer gerade jene, die als Generalgelehrter und Schlichter der christlichen Moral rezipiert sein wollten, der Lüge bedient, um die eigene Schlechtigkeit zu betonen und ihre Gegner zu bekämpfen. Das vom Fortschritt bedrohte herrschende Interesse münzt die lauterste Wahrheit zur Lüge und gibt seine Augen als Wahrscheit aus. Das haben alle Männer der Wissenschaft, alle Politiker, alle Parteien, die im Geiste des Fortschritts wirkten, erfahren. So ist denn auch die Hauptwaffe der „Ordnungspolitik“ im Kampfe gegen die Sozialdemokratie die Lüge, die Verleumdung, die Heuchelei. Mit der Lüge, daß die Sozialdemokratie verantwortlich sei für die auf den Kaiser Wilhelm I. verübten Attentate, wurde das Sozialistengesetz „geteufelt“. Mit der Lüge, daß die Sozialdemokratie den „gewalttätigen Umsturz“ erstrebe, sucht man die öffentliche Meinung gegen den Fortschritt zu beeinflussen. Eine gedruckte Presse im Dienste herrschender Gewalt hat geradezu den Beruf, systematisch das Volk zu belügen und zu täuschen. Dieser Aufgabe hatte die Regierungspresse unter Napoleon I. und Napoleon III., wie unter andern Fürsten zu dienen. Ihr dient sie fast überall noch. Die bismarckischen Preßmandate mußten sich, nach dessen eigenem

Dauer. Es zeigte sich um so mehr zum Nachgeben und zum Verzicht bereit, als durch die sozialpolitische Einigung Deutschlands in den dreißiger Jahren ein Teil seiner wirtschaftlichen Wünsche erfüllt wurde. Die, die auf den Vortraben von Berlin im Jahre 1848 dann endlich für die Einigung des künftigen Verfassungsversprechens sorgten, waren neben ein paar Kleinbürgern in der Hauptsache die Protestanten.

Und jetzt? Nicht schöner konnte der Geist, in dem das deutsche Bürgertum die Jahrschundersfeier begeht, charakterisiert werden, als durch die erbärmlichen Unterwürfigkeit, mit der der Weizsäcker, Hohenzollernschen Befehlen folgend, die Aufführung des Hauptmannschen Festspiels abtrug. Die Bürger haben nicht den Mut, in einer von ihnen veranstalteten Ausstellung ein von ihnen begabtes Stück spielen zu lassen, das, der amtlichen Geschichtsfälschung Trotz bietend, dem Volk von 1813 wenigstens einigermaßen gerecht wird. Die Worte, mit denen Hauptmann den Würger seines Spiels, so einen jämmerlichen und feigen Philister, anfahren läßt, haben dem Bürgertum von heute gegenüber die doppelte Verächtlichkeit.

Wenn man ihm um die Lügen schlägt, so bleibt kein Inneres unbewegt. Brennt man den Samen an der Stirn, bleibt unbewegt sein dumpfes Hirn. Regt man auch Baum und Sattel an, so bläst ihr euch als Unterthan. Reicht euch der Sporn die Seiten klopft, so turbellt ihr fromm und mutig. Ein jeder Reiter ist euch recht. Und jeder beliebige Mißbrauch. Euren Halfter kann ein jeder fassen, Ihr seid bereit, jedem Schinder das Fell zu lassen. Rudolf Weizsäcker.

Eingeständnis, aufs Äußerste verstehen. Der „große Staatsmann“ hat ein allen Geboten der politischen Moral widersprechendes Streben geübt, dessen er als Mittel für seine Zwecke bedurfte; er hat die niedrigsten Leidenhaft entzucht; um sich getreuer Knechte zu verschaffen.

Aus dem Baugewerbe.

Von den „bescheidenen“ Gewinnen der Zerraingesellschaften. — Der Gründungszugang. — Der Zusammenbruch Bauer & Wiesbader in Frankfurt a. M. — Zogarten und Zogartenprospekte. — Erziehung zur Selbsttätigkeit durch die Wertungsfächer. — Abnahme der kerkelenden Wohnungen in Groß-Berlin. — Die Ziegel-Transport-Äktien-Gesellschaft. — Münchner Ziegel-Verkaufsvereinigung.

Ein Zerrainfachmann hat wieder einmal der Welt bewiesen, daß man der Zerrainpekulation ganz zu Unrecht ungerechtfertigt große Profite nachfolgt. Er hat sich der Mühe unterzogen, die Gewinne der Zerraingesellschaften zusammenzustellen, aus denen sich folgend ergibt, daß die großen Zerrainunternehmungen gänzlichfalls ihren Aktionären eine reguläre Verzinsung des Kapitals gewähren können. Nicht nur von den Zerrainpekulationen, ihren Gelderzählern und Wühnern, sondern auch von jarmlosen Nationalökonomien wird diese Zahlenaufstellung als Widerlegung aller Anklagen gegen den Bodenwucher auszugeben, obwohl die Kalkulation dieser Zerraingesellschaften von allen unabhängigen Sachkundigen ungleichmäßig und überzeugend nachgewiesen worden ist. Daß die Zerraingesellschaften so bescheidene Gewinnverhältnisse aufweisen, und zwar nicht nur in Zeiten der Baumarktlücke, sondern selbst in Blüte, erklärt sich einfach daraus, daß die Zerraingesellschaften Zerrains in den allermeisten Fällen bereits zu enorm überzueerten Preisen übernahmen. Das geschah von den Zerraingesellschaften nicht in Unkenntnis der Marktverhältnisse; sie waren sehr geneigt, für die zu erwerbenen Zerrains die denkbar höchsten Preise zu zahlen, weil die Vorbesitzer der Zerrains und die Gründer der Gesellschaft identisch waren. Sind es nicht immer dieselben Personen, die hier Verkäufer und Käufer von Zerrains sind, so sind es doch dieselben Interessentengruppen. An dieser Stelle wurden mehrfach zahlreichste Beweise für diese Zusammenhänge erbracht. Es ist kein seltener Fall, daß Zerrains von einer Spekulationsgruppe zu einem Preise von 1 Million Mark gekauft und wenige Wochen später an eine neugegründete Gesellschaft zu dem Preise von 2 Millionen Mark verkauft wurden. Wenn dann noch die Aktionäre der Gesellschaft, die sich durch vielversprechende Prospekte zu dem Erwerb von Aktien einer derartigen Gesellschaft veranlaßt haben, eine Dividende von auch nur 4 pSt. erhalten, so muß man staunen, daß eine solche Rentabilität zu erzielen möglich war. Nur Leute, die die Töricht haben, die Zerrainpekulation zu verdammen oder die über ein bedauerliches Maß von Sachkenntnis verfügen, können die Bescheidenheit der Zerrainpekulation rühmen.

Selbstverständlich spielen sich die Gründungszugänge bei den Zerraingesellschaften in der einwandfrei Form ab. Die Herren Gründer werden sogar den dokumentarischen

Lohn der Freiheitskrieger.

Die nicht eingelösten Versprechungen des Königs von Preußen und die Behandlung, die die Regierungen dem Volke angedeihen ließen, nachdem dieses 1813 den kaiserlichen Eroberer aus dem Lande gejagt hatte, gab dem Dichter Adalbert von Chamisso, einem ehemaligen Page des Königs von Preußen und preussischen Offizier, Anlaß zu folgenden bitteren Versen:

Der Inzabit im Irrenhaus.

Leipzig, Leipzig! arger Boden!
Schmach für Unheil schafftest du.
Freiheit! hieß es, vorwärts, vorwärts!
Frank! mein rotes Blut, wozu?
Freiheit! tief ich, vorwärts, vorwärts!
Was ein Tor nicht alles glaubt!
Und von schweren Säbelstreiche
ward gespalten mir das Haupt.

Und ich lag, und abwärts wälzte
unheilswanger die Schlacht,
über mich und über Leichen
sant die kalte, finstere Nacht.

Aufgewacht zu grauen Schmerzen,
brum! die Wunde mehr und mehr;
und ich liege hier gebunden,
grimmige Wächter um mich her.

Schrei ich während noch nach Freiheit,
nach dem blutigen Wille,
pfeift der Wächter mit der Peitsche
mich in schändliche Aus zu.

Nachweis zu liefern imstande sein, daß der Verkaufspreis, zu dem sie sich entschlossen, noch sehr billig ist. Gestützt wird dieser Nachweis auf die Angaben der Zagatoren, deren Tätigkeit nur zu lange nicht kritisch genug verfolgt worden ist. Eine ganz besondere Zagatorentlastung ist in dem Zusammenbruch der Grundstückspekulationen Bauer & Wiesbader in Frankfurt a. M. an das Tageslicht gekommen. Immer wieder, so berichtet die „Frankfurter Zeitung“, waren es die gleichen Personen, die den Herren Wiesbader und Bauer zur Seite standen und ihnen für ihre spekulative Betätigung die zagatorischen Unterlagen lieferten. In dieser Hinsicht bezeichnet sich ein vor etwa vier Jahren bekannt gewordener Vorgang. Die Herren Bauer und Wiesbader hatten im Jahre 1906 in Seebach etwa 50 Morgen Acker und Wiesen erworben, deren Gesamtpreis mit rund M 248 000 angegeben wurde. Damals enteignete die Stadt einen Teil für M 45 000, so daß den beiden Herren Terrains im Kaufpreise von rund M 197 000 verblieben. Hinterher soll es nun gelungen sein, für diese Gegenstände eine Lage von nicht weniger als M 962 000 zu beschaffen, und auf Grund dieser Schätzung hatte die Kurpfälzische Hypothekbank im Jahre 1908 eine erste Hypothek von je nach Abschreibung M 550 000 gegeben. Gegenüber dieser Darstellung hatte sich die Bank damals nur in allgemeinen Nebenbemerkungen ergangen, ohne sich darüber auszusprechen, wie die Verhältnisse in Wirklichkeit lagen. Kaltschke war jedenfalls, daß es den Herren Bauer und Wiesbader gelungen war, sich für dieses Objekt gegenüber dem Gewerkspreis eine weit höhere Lage und damit eine weit größere Wertsteigerung zu verschaffen. So konnte es kommen, daß das schweizerische Institut an die Masse etwa 6 Millionen Mark zu fordern hat, von denen es ein Drittel, also 2 Millionen Mark, für gebührend hält, dafür allerdings Rückstellungen gemacht hat.

Vor vier Jahren, sagt die „Frankfurter Zeitung“, ist dieses Schätzungsunfug bekannt geworden. Daß die Firma, die mit solchen Mitteln arbeitete, vier Jahre hindurch weitere Millionengeschäfte machen konnte, läßt vielfach zur Vermutung auf, die Gewinnspekulation der Wohlhabenden. Selbst wenn das genannte Wort mit der Meinung im Recht wäre, daß die ungeheuerlichen Lagen, die die Firma Bauer & Wiesbader in Frankfurt besaßen, keine Verallgemeinerungen für das Frankfurter Lagerwesen aufweisen, so muß doch wohl entschieden werden, daß hier ein Einzelfall vorliegt. Als Regel darf man es ohne Weiteres bezeichnen, daß jede größere Terrainspekulation in der von ihr gewünschten Höhe erfolgen kann. Was die Operationen mit diesen Spekulationswerten hinderte, war in den letzten Jahren die Reichssteuerzwangssteuer, hat ein Spekulant zum Beispiel ein Terrain zum Preise von M 197 000 erworben — wie nehmen die Ziffern des Frankfurter Börsen — so steigert er den Wert durch die Eingehung einer Lage, die für dieselben Terrains auf M 962 000 lautet. Erst jetzt kann eine von ihm erstellte Terrainspekulation die Grundstücke zu einem Preise von „nur“ M 850 000, so wäre die Wertzuwachssteuer für den Zwischengewinn von M 653 000 zu zahlen. Das erfordert ein ganz kräftiges Stück Geld, das die Herren Grundbesitzer zu zahlen haben, wenn sie ungeschickt sind, es möglich zu bringen, die Aktien der neuen Gesellschaft an den Mann zu bringen. Als kürzlich verlautete, daß durch eine projektierte Reichsvermögensumschmelzung die Reichssteuerzwangssteuer in Frankfurt käme, jubelte die Terrainspekulation auf. Gesteuerlosweise bestärkte sich die Nachfrage nicht; bei der Schaffung einer allgemeinen Vermögensumschmelzung sollen die Wertzuwachssteuerbeträge nur in Anrechnung gebracht werden. Nach den bisherigen Erfahrungen kann man feststellen, daß der Terrainspekulation sehr viele Ausbreitungen durch die Wertzuwachssteuer unterbunden wurden. Daß die Wertzuwachssteuer gerade in Kraft trat, als sich die Lage des Terrains und Baumarcktes in vielen Orten stark verschlechterte, erleichterte den Spekulant die Behauptung, daß die Wertzuwachssteuer den Grundstücksbesitzer und die Bauwirtschaft eingestrichelt habe. Werden in den Städten, die besonders von der Krise in Mitleidenchaft gezogen sind, die Verhältnisse wieder normaler werden, so wird sich schnell ergeben, daß die Wertzuwachssteuer das solide Geschäft in seiner Weise beeinträchtigt.

Nach dem Ausweise des statistischen Amtes der Stadt Berlin hat die Zahl der leerstehenden Wohnungen im Vorjahre gegenüber den Ziffern von 1909 und 1910 eine Verminderung erfahren, wenn sie auch mit 24 948 fast doppelt so stark ist wie im Jahre 1907.

Mit der unglückigen Lage des Berliner Terrains- und Baumarcktes befreit auch die Biegel-Transport-Aktiengesellschaft in Berlin ihren finanziellen Nötefall; ihr Verlustvortrag von M 347 330 hat sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen von M 230 433 auf M 577 763 erhöht bei einem Aktienkapital von 2,5 Millionen Mark. Zum Jahre 1911, führt der Verwaltungsbereich aus,

wurden mit der Verkaufsstelle der Biegelwerke an der Oberhavel Verpfändungsverträge abgeschlossen, die der Gesellschaft für einige Jahre volle Beschäftigung der Schiffe sicherten. Im Laufe des Jahres 1912 verschlechterten sich aber die ohnehin schon kaurigen Verhältnisse auf dem Berliner Baumarckte in einem solchen Maße, daß die Biegelwerke der Oberhavel ihre gesamte schon stark eingeschränkte Steinproduktion des Jahres 1912 und sogar noch einen Teil der vorjährigen auf Lager behielten. Die Verkaufsstelle war deshalb nicht in der Lage, die der Gesellschaft gegenüber eingegangenen Verpflichtungen einzufüllen; infolgedessen ging die Verpfändung trotz des erwähnten Abzuges gegen das Vorjahr um fast 40 pSt. zurück, was von sehr ungünstigem Einflusse auf das Resultat des Berichtsjahres sein mußte. Für die Biegel-Transport-Aktiengesellschaft bedeutet dieser Verlust nichts, sie gehört zum Ring der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft; ein großer Teil ihrer Aktien befindet sich im Besitz der Akkumulatorenfabrik Berlin-Gögen. Sie kommt für die Akkumulatorenfabrik als Akkumulatorin in Betracht; sie war aber fernerhin auch als ein Mittel zur Monopolisierung des Biegeltransports und vielfach auch des Biegelhandels gedacht. Zunächst suchte sie ihre Ziel durch Aufstellung von großen, elektrisch betriebenen Krananlagen zu erreichen; diese Anlagen fanden jedoch nicht die erforderliche Genehmigung der Berliner Stadtverordnetenversammlung. Aber die Gesellschaft hat einen langen Atem; auch weitere Verluste werden sie nicht scheuen, sie kann warten. Ihren Projekten dürfte der starke Zusammenbruch der arg geschwächten Biegelwerke förderlich sein.

Auch in anderen Bezirken Deutschlands werden die Zusammenstoßbestrebungen im Biegelgewerbe fortgesetzt; unter der Firma Münchner Biegel-Verkaufsvereinigung wurde in München eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Verkaufsvereinigung gegründet, der bereits 27 Biegelwerke untergeordnet sind.

Die Reform der Volksversicherung durch die Volksfürsorge.

I. Die Volksfürsorge will die Volksversicherung ihres kapitalistischen Erwerbscharakters entkleiden; sie will den Versicherten die Versicherung zum Selbstkostenpreise liefern. In diesen Worten ist das Programm der Volksfürsorge ausgedrückt; seine Durchführung erstreckt sich auf alle zur Lebensversicherung des Volkes gehörenden Gebiete. Die Reform kommt zum Ausdruck in dem gesamten Aufbau der Volksfürsorge, in den Arten der Versicherung, ihren Grundlagen und vor allem in den Versicherungsbedingungen.

Die Gründung erfolgte auf Wunsch der Gewerkschaften und Genossenschaften. Aus Vertretern dieser Körperschaften wurden paritätisch ihre Organe, der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung gebildet. Die Gewerkschaften und Genossenschaften werden nicht den geringsten materiellen Vorteil durch die Volksfürsorge haben; das Aktienkapital von 1 Million Mark ist durch die Vertreter der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Institutionen in bar eingezahlt worden. Seine Verzinsung ist durch den Gesellschaftsvertrag auf 4 pSt. beschränkt. Um das Aktienkapital in den ersten Jahren infolge der hohen Einrichtungskosten und durch etwaige Verluste aus anomaler Sterblichkeit nicht zu gefährden, ist von den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Institutionen ein unergänzlicher Organisationsfonds in bar in Höhe von M 200 000 eingezahlt worden, der in demselben Maße zurückgezahlt wird, in dem der Reservefonds anwächst. Für Erfüllung der vertragsmäßigen Leistungen der Volksfürsorge ist den Versicherten mit jeder nur denkbaren Garantie geboten. Bei dem Charakter der Volksfürsorge ist es selbstverständlich, daß sie keine hohen Direktorengehälter, keine Kantinen an Vorstand und Aufsichtsrat und keine Dividenden an ihre Aktionäre zahlen wird. Die Volksfürsorge ist ein gemeinnütziges Volksunternehmen; sie bezieht sich nicht auf den Abschluß von Versicherungen in Gewerkschafts- und Genossenschaftskreisen; sie wird Versicherungen in allen Kreisen der Bevölkerung, ob gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisiert oder nicht, abschließen.

Die Versicherungen der Volksfürsorge sind grundsätzlich nach zwei Arten gegliedert: in Kapitalversicherungen mit festen Salbmonatsprämien und in Sparversicherungen, bei denen der Versicherte eingeleistet kann, wann, wo und wieviel er will und die Versicherungssumme entsprechend den geleisteten Einzahlungen wächst. Ergänzend zur Sparversicherung tritt die Risikoversicherung, bei der durch eine einmalige Jahresprämie oder deren Entrichtung in 24 Salbmonatsraten eine bestimmte größere Summe von vornherein versichert werden kann.

Bei den Kapitalversicherungen sind die Versicherten am Gewinne der Volksfürsorge beteiligt. Der bilanzmäßig auf die einzelne Versicherung entfallende Gewinnanteil wird den Versicherten am Schlusse des nächsten nach dem Gewinnjahre beginnenden Versicherungsjahres gutgeschrieben und mit 3½ pSt. Zinseszins von der Aufsicht an mit der zuerst fälligen Versicherungsleistung ausgezahlt. Da dem Jahresüberschusse lediglich die Summe zur Bildung des gesetzlichen Reservefonds, eines Strieservefonds sowie 5 bis 10 pSt. zur Bildung besonderer Reserven und die Summe zur vierprozentigen Verzinsung des Aktienkapitals entnommen und aus ihm keine Kantinen und Dividenden gezahlt werden, ist die Frage nach der Höhe der Prämien und der Versicherungssummen, die sich belangenlos. Jeder Versicherte ist an dem Ertrage des Unternehmens genau so beteiligt wie ein Geschäftsinhaber an dem Ertrage seines eigenen Geschäfts. Aus dem Jahresüberschusse werden nur die Summen entnommen, die zur weiteren Entwicklung und zur Sicherheit des Geschäfts absolut notwendig sind; den gesamten verbleibenden Überschuss erhalten die Versicherten. Das Interesse der Volksfürsorge ist also gleich dem Interesse des Versicherten; je mehr sich die Volksfürsorge entwickelt, desto größer der Jahresüberschuss und desto höher der Gewinnanteil, der dem Versicherten alljährlich zu seiner Versicherungssumme gutgeschrieben wird.

Dieser grundsätzliche Unterschied der Volksfürsorge gegenüber der kapitalistischen Volksversicherung kann nicht genug betont werden; wird er im Volk überall verstanden und geteilt, so wird die Volksfürsorge in jedem Versicherten einen Mitarbeiter haben, der in seinem eigenen Interesse unablässig neue Versicherungen für sie zu werden bestrebt sein wird. Die Kapitalversicherungen sind bei der Volksfürsorge derart kalkuliert, daß mit ihrem längeren Bestehen ein fortgesetzter wachsender Gewinnanteil den Versicherten zugute kommen muß. Die Grundlage für die Berechnungen der Retropremien bildet die Sterblichkeitschasse von 1891 bis 1900. Da nach dieser Sterblichkeitschasse die Sterblichkeitsverhältnisse günstiger sind als nach den von den älteren Lebensversicherungsgesellschaften angewandten alten Sterblichkeitschassen, sind die Prämien bei der Volksfürsorge niedriger respektive deren Versicherungssummen verhältnismäßig höher als bei den alten Gesellschaften. Die Leistungen einer Versicherungsgesellschaft sind jedoch nicht allein nach der Höhe der in ihren Tarifen angegebenen Versicherungssummen zu beurteilen, sondern, wenn zu diesem, wie bei der Volksfürsorge, die Gewinnbeteiligung der Versicherten tritt, nach dem den Versicherten alljährlich aus dem Jahresüberschusse zugewiesenen Gewinnanteil; außerdem aber auch nach den Bestimmungen über den Verfall, den Rückkaufswert und die Umwandlung von Versicherungen.

Bei den Tarifen der Volksfürsorge kam es zunächst hauptsächlich darauf an, sie so zu gestalten, daß den Bedürfnissen der Versicherungsnehmer in ihren verschiedenartigen Lebens- und Erwerbsverhältnissen Rechnung getragen wurde. Das ist dadurch erreicht, daß vermieden wurde, den Versicherungsnehmer, wie dies von den alten Gesellschaften geschieht, auf eine lange Periode, eventuell auf die ganze Zeit seines Lebens, zu binden. Auch bei der reinen Todesfallversicherung (Tarif I) ist eine abgeklärte Prämienzahlung von längstens 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren vorgesehen. Der gleiche Grundsatz ist bei allen Tarifen gewahrt, bei der Versicherung auf den Todes- und Lebensfall (Tarif II), bei dem das versicherte Kapital beim Tode, spätestens nach Ablauf von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren fällig wird, ebenso bei der abgeklärten Todesfallversicherung mit zehnjähriger Prämienzahlung (Tarif III). Das versicherte Kapital wird bei diesem Tarif beim Tode, spätestens mit vollendetem 65, 60, 55, 50, 45, 40 und 35 Lebensjahre fällig. Bei der Kinderversicherung (Tarif IV) ist die Prämienzahlung ebenfalls auf eine längere Periode als bei anderen Gesellschaften, je nach dem Eintrittsalter von 0 bis 6 Jahren, auf 15 respektive 9 Jahre beschränkt.

Die Tarife für die Kapitalversicherungen mit festen Salbmonatsprämien bieten so mannigfaltige Variationen, daß ein Versicherungsnehmer auf Grund des Handbuchs, das die Wertauspersonnen der Volksfürsorge mit sich führen, in denen die Gesamtarife nebst den dazu gehörigen Versicherungsbedingungen abgedruckt sind, un schwer den für seine oder die Verhältnisse seiner Familienangehörigen geeigneten Tarif herausfinden wird. Dem Versicherungsnehmer ist auch unbenommen, gleichzeitig mehrere Versicherungen bei der Volksfürsorge einzugehen, zum Beispiel eine Todesfallversicherung nach Tarif I und eine Todes- und Lebensfallversicherung nach Tarif II. Eine Beschränkung tritt nur insofern ein, daß die Gesamtversicherungssumme auf Grund der Tarife I bis IV und Va (Risikoversicherung) M 1500 nicht übersteigen darf. Die Versicherungssumme von M 1500 ist bekanntlich die höchstzulässige Versicherungssumme bei der sogenannten

keinen Lebens- oder Volksversicherung, bei der eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Aber diese Summe hinaus kann bei der Volksfürsorge ein Versicherungsnehmer seine Versicherungssumme noch steigern, indem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Halbmonatsprämien eine Versicherung mit abgelofter Prämienzahlung nimmt (Tarif V, Sparversicherung). Der Höchstbetrag der Einzahlungen bei der Sparversicherung beträgt 100 in einem Jahre. Jede Einlage gilt als die Zahlung einer einmaligen Prämie und wird mit der dem Alter des Versicherten entsprechenden Position des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Renten im Werte von 10 und 50 3 verabschiedet; der Versicherte kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsprämien kaufen und in seine Prämienliste einlösen. Zur Gewissheit gelangen die auf einer Prämienliste gelisteten Renten erst dann, wenn sie einen Wert von mindestens 10 5 erlangt haben.

Die Sparversicherung nach Tarif V ist eine Lebens- und Erbschaftsversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre gezahlt. Tarif VI ist eine Kinderersparversicherung in Verbindung mit einer Sparversicherung für die Schul-entlassung, Leistung der Militärpflicht oder die Beschaffung der Aussteuer. Bei den Sparversicherungen und ebenfalls bei der Risikoversicherung ist eine Gewinnbeteiligung vorläufig nicht eingeführt. Diese Tarife sind mit ganz geringen Verwaltungskosten kalkulierte, so daß es, bevor nicht eine Erfahrung aus den Ergebnissen einiger Jahre vorliegt, bedenklich erscheint, bei den für die Versicherten äußerst günstigen Tarifpositionen ihnen einen Gewinn in Aussicht zu stellen. Stellt sich durch die für jeden Tarif zu führende Spezialrechnung heraus, daß dennoch ein Gewinn regelmäßig sicher ist, so wird auch bei diesen Tarifen die Gewinnbeteiligung der Versicherten eingeführt werden.

Die Sparversicherung ist in Deutschland nur von dem Allgemeinen deutschen Versicherungsverein in Stuttgart geführt worden. Sie hat bisher wenig Anklang gefunden, obgleich das Sparversicherungssystem das denkbare Beste ist. Der Grund für die ungenügende Entwicklung der Sparversicherung dürfte darin zu suchen sein, daß hinter der Stuttgarter Arbeiter-Sparversicherung nur kleine Vereine mit geringer Mitgliederzahl stehen, andererseits aber auch darin, daß bei den meisten Versicherungsnehmern das Bestreben obwaltet, für den Fall ihres Ablebens ihren Angehörigen von vornherein eine höhere Versicherungssumme zu sichern. Aus diesem Grunde hat die Volksfürsorge in Verbindung mit der Sparversicherung die Risikoversicherung (Tarif V a) eingeführt. Die Volksfürsorge ist die erste Gesellschaft, die eine Risikoversicherung in dieser Form eingeführt hat; sie folgt damit den Vorführungen mehrerer Sozialreformer, die wiederholt diese Versicherungsart empfohlen haben. Die bei der Risikoversicherung zugrunde liegende Idee ist eine höchst einfache. Auch die Sterblichkeit der Menschen unterliegt, sofern es sich um Massen handelt, einer gewissen Gesetzmäßigkeit. Das wahrscheinlichste Risiko, das eine Gesellschaft bei Lebensversicherungen zu tragen hat, läßt sich für Personen gleichen Alters für ein Jahr feststellen. Die Volksfürsorge legt ihrer Risikoversicherung eine Periode von zehn Jahren zugrunde.

Die Risikoversicherung ist nur in Verbindung mit der Sparversicherung in der Art zulässig, daß der Versicherungsnehmer für jede Rate Sparversicherungssprämie, die er während der ersten zehn Jahre der Versicherung durchschnittlich jährlich zu zahlen beabsichtigt, die in dem Risikotarif bezeichnete Anfangsversicherungssumme zusätzlich der Versicherungssumme des Sparversicherungstarifs, einmal versichern kann. Die für die Zusatzversicherung zu zahlende einmalige Risikoprämie beträgt pro Rate der durchschnittlich jährlich für zehn Jahre zu zahlenden Sparversicherungssprämie 1,50. Die Risikoversicherung ist bei Beginn der Versicherung auf einmal oder in regelmäßigen Halbjahresraten im ersten Versicherungsjahre zu zahlen. Die zusätzlich versicherte Risikoversicherungssumme ermäßigt sich jährlich um den zehnten Teil und wird nur gezahlt, wenn der Tod nach Ablauf einer Karenzzeit von einem Jahre in den nächsten zehn Jahren eintritt; im ersten Versicherungsjahre werden nur die eingezahlten Prämien zurückgezahlt. Risiko- und Sparversicherung ergänzen sich gegenseitig. Durch die Einzahlungen auf Sparversicherung steigt die Gesamtversicherungssumme trotz der geringen prozentigen Herabsetzung der Risikoversicherungssumme. Vom versicherungstechnischen Standpunkte kann diese Kombination allen Versicherungsnehmern nur dringlich empfohlen werden; sie ist mit so geringen Kosten belastet, daß sich eine günstigere Art von Versicherung nicht denken läßt.

Wesentliches Aufbaues der Versicherungstarife ist die Verbindung von Risiko- und Sparversicherung; die Hauptreform der Volksfürsorge; eine völlige Umgestaltung des Volksversicherungssystems hat die Volksfürsorge durch ihre Versicherungsbedingungen geschaffen. Darüber Näheres in einem weiteren Artikel.

Unfallrenten für Bauhandwerker nach „Gewöhnung an Verformungen“

Viele Kollegen werden noch aus der Schule her ein Bestand kennen, in dem der Rest unserer Gliedmaßen als großer Reichtum gepriesen wurde, weil kein Mensch sich einen Arm oder seine Beine für einen noch so hohen Geldbetrag abnehmen lassen würde. Aus der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts tritt, wie wir gleich sehen werden, eine ganz andere Werthschätzung unserer Gliedmaßen zutage.

Die Rente soll eine Entschädigung für verloren gegangene Arbeitskraft sein. Aber ein Drittel des entgangenen Arbeitsverdienstes wird nach dem Gesetz überhaupt nicht entschädigt. Auch für Gewerkschaftsangehörige von unter 10 pSt. werden keine Renten gewährt. Das Reichsversicherungsamt steht nämlich seit längerem Jahren auf dem Standpunkt, daß eine geringere als zehnprozentige Gewerkschaftsbeschränkung überhaupt nicht mehr sei, obwohl es früher selber insinuierte, daß eine geringere Beschränkung abgemessen. Früher konnten auch Rentner für einen dauernden Verlust nicht mehr herangezogen oder entzogen werden, weil nach dem Gesetz eine Rente nur dann herabgesetzt oder entzogen werden darf, wenn die Verhältnisse sich ändern, die für die Gewährung der Rente maßgebend waren. Ohne daß eine Herabsetzung des Gesetzes vorgenommen wurde, hat sich jedoch auch hier die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts auf das Drängen der Berufsvereinigungen geändert. Das Reichsversicherungsamt betrachtet jetzt auch die „Gewöhnung“ an Verformungen als „Änderung der Verhältnisse“. Infolgedessen haben die Berufsvereinigungen in den letzten Jahren unter den kleinen Renten gehörig aufgeräumt und größere Renten erheblich gekürzt. Eine landwirtschaftliche Berufsvereinschaft beschloß in ihrem letzten Geschäftsbericht freudig, daß sie in den beiden letzten Jahren durch Rentenentziehungen oder Herabsetzungen 174 405 „geparnt“ habe. Da die Renten in der Landwirtschaft bekanntlich sehr niedrig sind, muß die Berufsvereinschaft schon recht rigoros vorgegangen sein, um diese riesige Summe zusammen zu sparen. Selbst das Reichsversicherungsamt mußte den Berufsvereinigungen häufig sagen, daß die Anwendung des Begriffes der Gewöhnung von ihnen schon übertrieben werde. Gehten wir doch freiwillig nichts. Schreibt doch Professor Dr. Vinzenz-Büschow in seinem halb darauf erschienenen Werke über: „Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts bei dauernden Unfallschäden“, daß auf der jetzt geltenden Grundlage des Reichsversicherungsamts „weiter aufgeschaut“ werden müsse. Was das heißt, ist klar. Die Verletzte sollten noch weniger erhalten als bisher. Darum dürfen die Versicherten dem Treiben der Berufsvereinigungen und ihrer Herge nicht gleichgültig gegenüberstehen.

Wir wollen nunmehr an Hand der Rechtsprechung zeigen, wie Verformungen der Bauhandwerker nach eingetretener Gewöhnung bewertet worden sind. Die durch den Unfall hervorgerufene Verformung der Arbeitsfähigkeit wird in Prozenten ausgedrückt. Wir halten es für wichtig, überall das Altfache anzugeben. **Fingerverletzungen.** Richter Daumen: Verlust des Nagelgliedes bei einem Maurer 0 pSt. (1a 12 631/06). Das Schiedsgericht hatte sich für dauernde Befähigung einer zehnprozentigen Rente ausgesprochen und zur Begründung folgendes ausgeführt: „Es fragt sich, ob die Gewerkschaft des Klägers durch den Verlust des Nagelgliedes wesentlich beeinträchtigt ist. Das Schiedsgericht hat in Übereinstimmung mit dem Art. dieses angenommen. Es handelt sich um den Daumen, den wichtigsten Finger der rechten Hand. Nach der Auskunft des Arbeitgeber hat es zwar den Anschein, als ob Kläger zurzeit bei der Verletzung seiner gewöhnlichen Arbeit nicht gehindert ist. In- dessen war das Schiedsgericht der Ansicht, daß nicht nur der ausgetretene Finger, sondern auch die Gewerkschaft des Klägers zweifelsohne in seiner Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt ist. Auf dem allgemeinen Grundsatze, daß der Verlust eines Fingers in Zukunft in der Verletzung seiner Mauererfähigkeit beruht sein kann. Will er dann andere Arbeit verrichten, so wird ihm die Befähigung, die für die Arbeit wichtigsten Fingers hinderlich sein.“ Für den Verlust von zwei Dritteln des Nagelgliedes vom rechten Daumen erhielt ein Arbeiter eine Rente von 15 pSt. Infolge der Verletzung mußte er seinen Beruf wechseln und wurde Maurer. 16 Jahre nach dem Unfall wurde festgestellt, daß der Verletzte kein Ansehen sei, daß er nur 1/5 pro Tag verdiene, während er vorher 1/2 pro Tag verdiente. In der Entscheidung des Reichsversicherungsamts heißt es dagegen: „Für den Eintritt der Gewöhnung sprechen außer dem Ablauf von über 16 Jahren seit dem Unfall die starke Verformung beider Hände, die auf ausgiebigen Gebrauch derselben schließen läßt, und ferner der Umstand, daß sich der Verletzte ausweislich der Auskunft seines Arbeitgebers in günstigen Lohnverhältnissen befindet (1).“ Daß sich die Entscheidung auf die Befähigung des Arbeitgebers stützt, ist bei ihrem Bauhaus ein starkes Stück. Wie muß da der Verletzte seine Rente bestaunen! Der Verlust des Daumens bei einem Bauarbeiter 20 pSt. (18 297/08). — Verlust des Daumens bei einem Handwerker 25 pSt. (8225/01). Richter Zeigefinger: Günstige Entscheidung des abgemagerten Zeigefingers bei einem Maurer 20 pSt. (8827/06). Steifigkeit des Zeigefingers sowie

Zusammenschiebung der Sehne dieses Fingers in der Handfläche bei einem Maurer 15 pSt. (3484/09). Richter Mittelfinger: Verlust des Mittelfingers bei einem Bauarbeiter 0 pSt. (12 816/08). Verlust des Mittelfingers bei einem Maurer 0 pSt. (4373/08). In der letzten Entscheidung heißt es: „An Stelle des verlorenen Mittelfingers war bei der Rentenbewilligung ein sehr gut gepolsterter Stumpf mit druckfesten, feinen Waben vorhanden. Die erhalten gebliebenen Finger waren regelmäßig beschaffen und normal beweglich; sie konnten hakenförmig gebeugt und zur Faust eingeschlagen, dem Daumen entgegengeführt, gestreift und vollständig gestreckt werden; sowohl grobe wie feine Gegenstände konnten mit den Fingern und der Faust gefaßt, gehandelt und geführt werden. Seitdem sind mehr als 15 Jahre vergangen. Der Verlust des Fingers hat den Verletzten nicht gehindert, in den besser gelösten Posten eines Poliers aufzusteigen. Es ist vollkommene Anpassung und Gewöhnung eingetreten.“ Richter Ringfinger: Richter für den Verlust zweier Glieder des kleinen Fingers 0 pSt. (2346/08). Für den Verlust des kleinen Fingers wird nach Gewöhnung nur noch in seltenen Fällen eine Rente gewährt. In einem Falle wurde schon zehn Monate nach dem Unfall „Gewöhnung“ angenommen! Früher bezogen die Verletzten für einen verlorenen kleinen Finger gewöhnlich die Hälfte lang eine Rente von 10 bis 15 pSt. Mehrere rechte Finger: Verletzung des Nagelgliedes des rechten Mittelfingers in Streckstellung, Verlust des Nagel- und Mittelfingers des rechten Ringfingers und des ganzen kleinen Fingers bei einem Bauhandwerker 15 pSt. (20 725/09). Der Verletzte hatte vorher fünf Jahre lang eine Rente von 35 pSt. bezogen. Zur Zeit der Rentenherabsetzung bediente der Verletzte 1/3 pro Tag; der Verdienst eines voll leistungsfähigen Arbeiters betrug 1/5. Mit Rücksicht auf die „geringe Lohnhöhe (1)“ fehlte das Reichsversicherungsamt die Rente herab. — Verlust des Mittel- und Ringfingers und zweier Glieder des kleinen Fingers bei einem Bauarbeiter 40 pSt. (6615/09). Bis dahin hatte der Verletzte eine Rente von 50 pSt. bezogen. In der Begründung der Rentenherabsetzung heißt es: „Da seit dem Unfall 17 Jahre vergangen sind, darf angenommen werden“, daß sich die Gewöhnung an die Verletzung des rechten Fingers durch Gewöhnung und Anpassung an den Zustand wesentlich gesteigert hat. Das Schiedsgericht hatte sich für dauernde Befähigung der fünfzigprozentigen Rente ausgesprochen. Das Schiedsgericht war der Ansicht, daß „die zweifelhafte eine getretene Gewöhnung“ nicht darauf zu bewerten sei, daß sie die von der Berufsvereinschaft beantragte Herabsetzung der Rente stützen konnte. „Der Arbeitsverdienst des Verletzten spricht besonders dafür, daß er auch jetzt noch um die Hälfte seiner Gewerkschaftsfähigkeit durch die Unfälle folgen geschädigt wird.“

Sinter Daumen: Verlust des Nagelgliedes des Daumens bei einem Maurer 0 pSt. (2432/04). Für den Verlust des ganzen Daumens bei dem Reichsversicherungsamt Renten von 10 bis 20 pSt. zugewiesen. **Sinter Zeigefinger:** Verlust des Zeigefingers in der Mitte des zweiten Gliedes mit Aufhebung der aktiven Beweglichkeit des Mittelfingers bei einem Handwerker 0 pSt. (1810/08). Verlust des größten Teiles des Zeigefingers bei einem Handwerker 0 pSt. (2362/08). Verletzung des Zeigefingers im ersten Zwischenknöchel mit rechtswinkliger Beugstellung bei einem Maurer 20 pSt. Von zweitem Glied in nachträglicher rechtswinkliger Beugstellung verbunden und von einem kräftigen gewöhnlichen Arbeiter überlebt ist. **Sinter Mittelfinger:** Verlust des Nagelgliedes und geringe Steifigkeit des Stumpfes bei einem Handwerker 0 pSt. (3070/02). Verlust des Nagelgliedes des Mittelfingers bei einem Maurer 20 pSt. (1548/08). **Sinter Ringfinger:** Verlust beider Endglieder des Ringfingers 0 pSt. (6113/06). **Sinter Kleinfinger:** Verlust von 1/2 Gliedern des Kleinfingers bei einem Handwerker 0 pSt. (1810/08). Mehrere linke Finger: Verlust der Nagelglieder vom linken Zeige- und Mittelfinger bei einem Bauarbeiter 0 pSt. (12 254/08). Das Schiedsgericht hatte sich für dauernde Befähigung einer Rente von 10 pSt. ausgesprochen. Es heißt: „Obgleich die Entschädigung eines Arztes, in dem es heute ausspricht, der ist der Verlust der Nagelglieder des Zeige- und Mittelfingers derselbe. Doch ist eine Verurteilung, die die Brauchbarkeit des Gliedes dauernd beeinträchtigt. Es kann mit auch bei einem gewöhnlichen Arbeiter nicht denken, daß die Folgen dieses Verlustes durch Anpassung und Gewöhnung an den veränderten Zustand so ausgeglichen werden, daß der Verlust nicht fühlbar empfunden wird.“ Im Gegenzug hierzu nahm jedoch das Reichsversicherungsamt an, daß der Verletzte in seiner Arbeitsfähigkeit nicht mehr in nennenswertem Maße beeinträchtigt werde. — Verlust des ersten Gliedes vom Mittelfinger und Ringfinger bei einem Maurer 0 pSt. (2300/00). Auch in diesem Falle hatte sich das Schiedsgericht mit folgender Begründung ausgesprochen: „Nach dem Gesetz kann nur dann eine anderweitige Rentenfestsetzung erfolgen, wenn in den Verhältnissen, die für die Befähigung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung eingetreten ist. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Falle nicht gegeben. Denn nach dem ärztlichen Gutachten ist der Zustand im wesentlichen derselbe wie früher.“ Das Reichsversicherungsamt begründete die Rentenherabsetzung einfach damit, daß „nach den allgemeinen Erfahrungen“ angenommen werden müsse, daß sich der Verletzte an die Verformung

gehöhnt habe. — Verlust je zweier Glieder vom Zeige-
Mittel- und Ringfinger bei einem Maurer 25 pSt.
(10 926/08). Gründe: Dieser Sach verheißt im Hinblick
darauf annehmen, daß der Verlust der ganzen Hand nur
mit einer Rente von 60 pSt. entschädigt wird. — Wä-
gung: Verlust der drei letzten linken Finger sowie Verlust
des Zeigefingers bis auf einen 2 cm langen beweglichen
Stumpf bei einem Bauarbeiter 45 pSt. (9115/00).

Handverletzungen. Bruch fälschlicher Mittelhandknochen mit Verdrückung der Bruchstellen bei einem Maurer 15 pSt. (14 648/10). Die Streckfähigkeit des fünften Fingers war behindert und der dritte und vierte Finger konnte nicht gespreizt werden. — Verlust der Hand bei einem Maurer 50 pSt. (8996/10). Amputation der linken Hand im Handgelenk bei einem sechsundzwanzigjährigen Maurerlehrling 40 pSt. (1710/89).

Armverletzungen. Lähmung des Spindelnerbs des rechten Armes bei einem Maurer 50 pzt. (2899/99). Für den Verlust eines Armes hat das Reichsversicherungsamt Renten von 50 bis 75 pzt. gewährt, für den Verlust beider Arme die Vollrente.

3. Fußveränderung: Der Fuß besteht aus zweiten und drittem Metatarsal und eines Kniebein der dritten Zehe besteht aus einem Metatarsal und einem Phalanx. Der Fuß besteht aus einem Metatarsal 0 pzl. (1891/89). Verfall der zweiten Zehe besteht aus einem Metatarsal 0 pzl. (197/88). Verfall fünfte Zehe besteht aus einer Zehe des Mittelfußes oberhalb bei einem Metatarsal 0 pzl. (479/80). Geringe Verödung oberhalb des rechten Knöchels, kompliziert durch Fußveränderung bei einem Metatarsal 0 pzl. (8377/94). Verengungsbeschränkung des rechten Fußes durch Leberleiden bei einem Metatarsal 0 pzl. (1472/75). Komplexer Knöchelknack links, wodurch das Fußgelenk um 1/2 Zoll verengert. Verengungsbeschränkung des Fußes um ein Viertel behindert nach dem Verfall der Mittelfußknoche zurückbleibt, bei einem Dampfer 10 pzl. (1472/75). Geringe Verengung in der Knöchelgelenk des rechten Fußes infolge Verwundung des Fußgelenks 0 pzl. (6038/08). Gründe: Die wesentliche Verengung gegenüber dem früheren Zustand ist darin zu finden, daß die Verengung des linken Fußgelenks nahezu normal ist, während die des rechten Fußes sich als Verengung 3 mal weniger nach rechts zeigt. Der sonst die Phalanx der ersten Zehe ist wie rechts, fällt bei der Verengung für die Phalanx nicht mehr ins Gewicht.

[illegible]

Augenverletzungen. Beschäftigt, der Schiffe auf
*/. bei einem Maure 0 pbl. (1218/30). Der Verletzte
hatte zehn Jahre lang eine Krante von 10 pbl. bezogen.
— Erfolgreiche Herauslösung der Schiffe des rechten Auges,
so daß der Verletzte nur noch auf eine Entfernung von
4 bis 5 Fuß Finger zu unterscheiden vermochte, bei einem
Maure 30 pbl. (993/90). Erfolgreiche Minderung der
Schwäche des rechten Auges und ganz geringe Beinträchtigung
der Gesichtsfelder des linken Auges 30 pbl. (1501/94).
— Erfolgreiche Herauslösung der Schiffe des linken Auges,
so daß der Verletzte nur noch auf eine Entfernung von
5 Fuß Finger zu unterscheiden vermochte, bei einem
kompliziert durch geringe Beinträchtigung des
rechten Auges 30 pbl. (1501/94).
— Erfolgreiche Herauslösung der Schiffe des rechten Auges
bei einem verletzten Auge nicht mindestens eine Krante von
25 pbl. genährt und wenn die Verhältnisse des Verletzten
auch noch so günstig sind. Wo die Berufstätigkeit jedoch
ein scharfes und klares Sehen erfordert oder das Auge
beständigen Gefahren ausgesetzt ist, beträgt die Krante für
den verletzten Auge 35 pbl. Krante von 35 pbl.
— erhalten von allen Krante und Zimmerleuten.
— Unterschied in der Entlohnung
Kante von 1. Juni d. J. die einen Zimmerleuten
50 heißt dort. Ein besonders feines und scharfes emp

ängiges Schwesternkind ist zwar bei der Zimmermannsarbeit nicht bei der Vorbereitung von Balken und Brettern, nicht näher bei Zimmermann muß aber mit beiden Augen sehen können, wenn sein Blick auf die Arbeit ruht, so ist er sich in der Höhe auf Balken bewußt. Hat er nur ein Auge, so wird dadurch seine Sicherheit bei der Bewegung von Balken erheblich beeinträchtigt und er ist infolgedessen der Gefahr des Würgens und der Verletzung in erhöhtem Maße ausgesetzt. In der Werkstube wird auch bei der Bearbeitung von Holzwerkstoffen Verletzter, die ein Auge verloren haben, hauptsächlich durch das Herabfallen von leicht gezogen worden, die dem unberechneten Auge drohen und die den Verlust aus dieses Auges zur Folge haben können. Wenn muß es aber auch mit den andern Gefährten gehalten werden, die Reiz und Leben bedrohen und nicht minder schweren Schaden als Blindheit herbeiführen können. Bei der Arbeit in einer Werkstube geeignet, den Verletzten zu helfen, wenn er ein Auge verloren hat, ist deshalb wird auch in solchen Fällen der Verletzter durch den Verlust eines Auges besonders in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt. Wilt er etwas trotz der Gefährten seinen Beruf nicht auf, so ist dies ohne Bedeutung; denn ob er sich ihnen aussetzen will oder nicht, ist eine persönliche Sache. Es ist aber zu bedenken, daß er je auf sich nimmt, kann die Berufsunfähigkeit nicht vermeiden. Die Bedeutung ist es auch, wenn der Verletzte aus andern Gründen seinen Beruf aufgeben hat" (14/94/11).

Besonders hervorzuheben wollen wir noch, daß die Rentenvon 25 respektive 33% pSt. dann geändert werden, wenn das verbliebene Auge noch gesund ist. Wer nur noch ein minderwertiges Auge übrig behält, wird mehr geschädigt und hat daher auch Anspruch auf eine höhere Rente. So erhielt zum Beispiel ein Bauarbeiter für den Verlust des rechten Auges eine Rente von 50 pSt. zugesprochen, weil die Sehfähigkeit des linken Auges vor dem Unfall schon herabgesetzt war.

[illegible]

Versteuerte Verrechnungen. Für den Verkauf des rechten Unterarmes und völlige Geisteslosigkeit des Weines erhielt ein minderjähriger Maurer die Vollrente (3416/98). Ebenso erhielt ein Maurer für eine Wanderreise die Vollrente (1444/98). Der Bruch der Schädelskapsel wurde bei einem Maurer mit 75 pSt. der Vollrente entgegnet (680/98). Ein 68jähriger Maurer hatte einen Schädelbruch erlitten. Der Bruch war unter Hilfenahme seines eigenen Geisteslos, o. doch der Verletzte seine Verstandesfähigkeit konnte, zu beenden irgendeine Kraftentfaltung des Verstandes erforderte. Dem Verletzten wurde seine Vollrente von 60% pSt. der Vollrente zugesprochen (7005/98).

„In allen dieser angeführten Fällen handelt es sich um sogenannte Douverten, die nach der Abhängung gemeldet werden. Für frische Unfallfolgen muß natürlich dann die Rente höher sein. Das ist auch der Fall.“ So wurden für frische Unfallfolgen folgende Zeilen gewohnt: an einen	
Maurer für Bruch des rechten Schlüsselbeins	10 37
Maurer für mehrfache komplizierte Knochenbrüche am rechten Arm und am linken Bein	80 "
Maurer für komplizierten Knochenbruch am linken Beugegelenk	15 "
Maurer für Stüchverletzung des rechten Daumens	30 "
Maurer für Stüchverletzung des linken Daumens	34 "
Maurer für Verletzung des linken Daumens in Schüttelgelenk	10 "
Maurerpolier für Querschlag des rechten Schüttelgelenks	25 "
Maurer für Querschlag des rechten Schüttelgelenks	25 "
Handarbeiter für Bruch des rechten Unterarms	10 "
Bauarbeiter für Querschlag der linken Hüfte	10 "
Maurer für Querschlag des linken Schüttelgelenks	10 "
Maurer für komplizierten Bruch des linken Beugegelenks	10 "
Handarbeiter für Querschlag des rechten Fußgelenks	15 "
Maurer für Bruch des rechten Unterarms	10 "

Die Rente kann abgemindert werden, wenn in den Verhältnissen des Werkstells, die für die Feststellung der Rente maßgebend gewesen sind, eine „wesentliche Minderung“ eintritt. Die „Minderung“ kann auch in „Veränderung“ bestehen. Nach der ersten zwei Jahren nach dem Triage darf die Rente des Arbeiters im nächsten Jahr weder in der Rente festsetzung überhaupt borgenommen und beantragt werden. Nach Ablauf von zwei Jahren kann eine neue Festsetzung nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre borgenommen oder beantragt werden. Wenn schon innerhalb der zwei Jahre eine Dauerrente festgesetzt wird, dann ist für eine Abänderung ebenfalls der einjährige Zeitraum einzuhalten. Die Begrenzung „Dauerrente“ besteht darin, daß die Rente nicht über 100 Prozent der letzten Besoldung, welche der Arbeiter vor dem Triage erhalten hat, überschritt. Manche Renten, zum Beispiel Augenrenten von 25 respektive 30% p.g. können nach der bisherigen Rechtsprechung als Lebenszeitliche Renten gelten. Vergleiche jedoch schon eifrig bei der Arbeit, durch Sozialpflichtigkeit nachgewiesen, daß diese Renten viel zu hoch sind. Der „neueste Stand der Wissenschaft“ betrachtet das Reichsversicherungsamt häufig eine Verabsichtigung der Entschädigungsbedürfnisse. Und so kommt es vornehmen, daß in Zukunft eine noch weitere Rechtsänderung in der Rechtsprechung eintritt und Renten entgegen oder Rentenfreie Beschäftigte werden, die bisher tatsächlich als für Lebenszeit freiwillig angesehen werden konnten

W.

Politische Umschau.

Die Annahme der Wehrvorlage in dritter Lesung. — Kampf der sozialdemokratischen Fraktion für eine Reform des militärischen Systems. — Die Schnub- und Gresselaten der Soldatenführer vor dem Reichstage. — Das Erfurter Schiedensurteil. — Unerhörte Provokation der Sozialdemokratie durch den Reichskanzler. — Die Sozialdemokratie im Kampfe um die Deckungsvorlagen.

Wenn diese Nummer unseres Blattes den Lesern zu-
geht, wird die Entscheidung über die dringende ge-
setzliche Erhöhung der Friedenspräsenzkräfte
des deutschen Heeres um etwa 180.000 Mann bereits in
dritter Lesung gefallen sein. Sind auch die entscheidenden
Abstimmen in dem dem Stagenfeld, in dem wir dieses
schreiben, noch nicht vorgenommen, so unterliegt es doch
keinem Zweifel, daß der unerwartete Militärerfolg auch
dieses Riesenschloß beschlagnahmen wird. Wenn nun hier und
in dem Lande der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion
Vorstöße wegen ihrer Haltung im Kampfe gegen den
Wahlrechtsabschnitt gemacht sind, so müssen diese Stimmen
bestimmten angelehnt der Energie und Fähigkeit, mit der
die Fraktion bis zum letzten Augenblick das Beträgungs-
unsehl und das ganze fortschreitende militärische System des
Kampfs kalt. All die "Gründe", mit denen die Regierung
in der Bunds mit den verschiedenen Parteien die Friedensfrage
als "unentschieden" verurteilt, haben in ihrer Rolle
losigkeit. Die "sozialistische" Partei der sozialdemokratischen
Rechnen, die trotz der Fülle und der weitverbreiteten
Gegensätze die bürgerliche Reaktion der Wahlrechtsänderung
aufzuheben, nicht handhaben können. Wir
wissen, das heißt die Möglichkeit in der Anwendung dieses
Anschlages gelte zu haben, können die 110 Einsprüche des
verachtlichen Reichstags Reichstags vor diesem ablegen und
die schwere Verantwortung der geschlossenen Koalition der
bürgerlichen Parteien überlassen, die dem Volke diese un-
geheure Last aufgebürdet haben. Mögen diese Parteien
mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln der
Suggestion, der Heuchelei und der Lüge das deutsche Volk
von der "nationalen Notwendigkeit" der Heeresvermehrung
zu überzeugen versuchen, die Waffen des unter dem Militarismus
leidenden Proletariats wie auch viele Rechte des
schaffenden Bürgertums werden, zum selbständigen politi-
schen Denken herangezogen, in der Schicksalsstunde, die über
die Parteien hereinbrechen wird und muß, der schweren
Bewertung an den wahren Interessen des Volkes ge-
ben.

Beschoten wird das Volk insonderheit der flügigen und schamhaften Falschung des Sozialismus und des Genusses der Sozialdemokratie. Eine Reihe sozialdemokratischer Anträge zu dem Titel: „Mittelergänzungen wenigstens einer Reform des herrschenden militärischen Systems durchzuführen. Nichts ist von dem Reformeisen, den diese Parteien hoch im Wasserstein zu aufzulegen beabsichtigen, aber geben, und alle entsprechenden Anträge der sozialdemokratischen Fraktion (sozialisten an der Spitze) werden erwidert. In den Sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien. In Resolutionen, die, in jedem Falle, zu zweifelslos auch diesmal von der Regierung auslos beiseite geschoben werden, erspricht sich der liberale Mannesmut, während sie die ablehnende Haltung zu den sozialdemokratischen Anträgen, deren Tönnern sie anerkennen, nicht zu befehlen, sondern zu befehlen und es zu einer teilsweise Unmöglichkeit erklären. In dem Antrag behandelten Gegenstand in den Köpfen des Gesetzes einzufügen. Noch in der ersten Sitzung haben die Sozialisten die unbedingte Notwendigkeit der Reformen, von ihnen selbst als Gerechtigkeit und Kompensation für die ihnen zugeführte Last bezeichnet, mit aller Entschiedenheit gefordert, und nun, da es gilt, gefürchtete Garantien für ihre Durchführung zu schaffen, freiden sie wieder von der Regierung zu streichen.

Wohl herrscht in der Theorie kein Streit mehr über das Verwerfliche der Soldatenschinder, und selbst rechtsstehende Organe und Politiker müssen zugeben, daß die Soldatenmishandlungsprozesse in letzter Zeit wieder

kaum ein Tag, an dem nicht über empörende Brutalitäten, die in den Kasernenhufen und auf den Kasernenhöfen verübt worden sind, berichtet wird. Diesen dem deutschen Volke zur Schmach und Schande gereichenden Verhältnissen durch eine durchgreifende Reform des militärischen Strafrechts zu steuern, sollte die vornehmste Aufgabe aller anständigen Politiker sein, und es ist begreiflich für die moralische Verleugung der fortschrittlichen Volkspartei, daß ihre Vertreter, der Abgeordnete Müller-Meinungen, die sozialdemokratischen Anträge, durch die wenigstens den schlimmsten Verhältnissen entgegengetreten werden sollte, mit allerlei Späßen und Witzchen abtun zu können glaubten. Er mußte zwar zugeben, daß das Militärstrafrecht nach einer Reform schreie, bezeichnete aber gleichzeitig die entsprechenden Anträge, durch die eine Reform sicher gestellt werden sollte, als unannehmbar. Erst wenn dem militärischen Soldaten das Recht der Wahl, das ihm wie jedem Staatsbürger zusteht, ausdrücklich zugesichert wird, werden diese Schand- und Greuelthaten der Soldatenhorden aus der Welt geschafft werden; erst wenn ihm das allgemeine Menschenrecht, Verleibung mit Verleibung und Körperverletzung mit Körperverletzung zu erwidern, eingeräumt worden ist, kann diesen Verhältnissen ein Ende gemacht werden. Parallel mit dem Recht der Wahl, welche fordert, daß der sozialdemokratische Antrag gegen die Übergriffe der Vororgane einen Ausbau des Wahlrechts, das wohl heute schon besteht, dessen Einschränkung aber mit so großen Gefahren verknüpft ist, daß in den meisten Fällen mehr oder weniger darauf verzichtet wird. In seiner heutigen Bedeutung ist es nichts als die Karikatur eines Rechts; das durchaus keinen Schutz gegen ungerechte Behandlung gewährt.

Wenn die Sozialdemokratie, erfüllt von dem Geiste der Humanität, deren Wandel schaffen will, so tut sie, um eine militärische Rechtsordnung zu schaffen, die den Gesetzen der Moral und Gerechtigkeit entspricht. Und nicht genug kann die unerhörte Prostitution des Rechtstages zurückgewiesen werden, der in der dritten Lesung der Wehrvorlage unter dem wiederholten Beifall der Deputierten, die Menschenwürde mit Füßen tretenden Junkerfräulein, die Sozialdemokratie wolle „durch ihre geringe Kritik nicht bessern, sondern zerstören“. Es muß schon schlimm um die Position der Regierenden bestellt sein, wenn der dem Volke verantwortliche Leiter des Reiches zu solchen Annahmen seine Zustimmung erteilen muß. Allerdings hätte gerade wieder das ganze herrschende militärische System durch ein solches ungeschicktes Sprechurteil, das am Tage zuvor in einer Sitzung über sieben verurteilte Landwehrgenossen gefällt wurde, einen Stoß erhalten, der seine Wirkung in den weitesten Kreisen des Volkes nicht verfehlen wird und noch einmal für die Verabschiedung der Wehrvorlage das ganze System in fraglicher Stellung aufstellt. Dort kam es nämlich am Tage der Kontrollüberprüfung in einer Wirtschaft nach reichlich genossenem Alkohol zu einer Kauferei, in deren Verlauf die sieben Arbeiter mit dem Gendarm und dem Polizeiführer in Konflikt gerieten. Weil nun an diesem Tage der Generalinspektionsrat als militärischer Vorgesetzter angesehen wurde, wurde er als erster der Arbeiter, denen übrigens von ihrem Ortsvorsteher das beste Zeugnis ausgestellt wurde, zu insgesamt 16 Jahren Zuchthaus und 12½ Jahren Gefängnis, während der Vertreter der Anklage sogar 48 Jahre Zuchthaus beantragt hatte. Geradezu aufpeitschend muß die drakonische Strafe dieses Urteils, das bei dem ausgesprochenen Mangel der politischen Stellung der Angeklagten außerordentlich war, auf das Volk wirken, und diese ist die sozialdemokratische Forderung in allen ihren Anträgen vom Fuß gegen die Armeeliten, die eine Urteil würde mehr Fuß, Gebührende und Beachtung gegen den heutigen Militarismus sein, als alle Agitationen der Sozialdemokratie es je vermöge. Will sich deshalb der deutsche Reichstag nicht moralisch mitteilhaft machen an solchen wahrhaft erschreckenden Zuständen, so darf er nicht auseinandergehen, ohne wenigstens die himmelschreienden Auswüchse des geltenden Militärstrafrechts unmöglich gemacht zu haben.

Wenn auch die bestehende militärische Rechtsordnung die schwersten Auswüchse des heutigen Militarismus zeitigt, so ist doch die Durchführung der in den sämtlichen anderen Anträgen zum Ausdruck gebrachten Reformen von ebenso einschneidender Bedeutung. Die Veräußerung der Dienstzeit auf ein Jahr, Aufhebung des Einjahresprivilegs, das Verbot des Militärschloßes aus politischen Gründen, Abschaffung der Privilegien aller Art, die Befreiung des Berufswezens, die Aufhebung der Elitformationen, denen es in der Hauptache obliegt, bei Paraden, Fiktionenempfinden und ähnlichen Anlässen als Brunnstut zu dienen: das waren ungezählt die in weiteren sozialdemokratischen Anträgen niedergelegten Reformforderungen, die den sozialdemokratischen Rednern zum großen Leidwesen der bürgerlichen Parteien ausgiebige Gelegenheit boten, an dem Militarismus Kritik zu üben. Und wenn heute noch die Reaktion der bürgerlichen Parteien die Annahme der Anträge vereiteln konnte, die breite Öffentlichkeit ist diesem den Militaristen mit offenen Ohren gefolgt. Den zukünftigen Militärreformen sind durch die diesjährigen Debatten die Wege gebahnt und dem Druck der Masse muß endlich auch gefolgt, das durchzugehen, was heute leider der Fraktion der 110 noch verweigert.

War es der sozialdemokratischen Fraktion nicht möglich, dem Militärstrafrecht Einhalt zu tun, so darf sie doch mit Zug und Recht das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, daß sie die Steuererhebung auf die Wehr gedankt hat, auf der sie jetzt die ersten zaghaften Schritte zu machen sich ansetzt. Nicht zum wenigsten den Einfluß der 110 sozialdemokratischen Abgeordneten und der hinter ihnen stehenden 4¼ Millionen Wähler ist es zu danken, daß die ersten schwachen Anfänge zur Überwindung des bestehenden Systems der indirekten Volksbelastung und zur Einführung des direkten Steuerrechts gemacht sind. Die Konservativen haben alles versucht, um die Einführung dauernder direkter Reichsteuern zu verhindern, während sich die Regierung, allerdings auch nur unter dem Zwange der ganzen politischen Situation, zu der Mische von der bisherigen Praxis der indirekten Volksbelastung hat überreden lassen. In unerschöpflich weise gehen die Konservativen noch einmal ihrer Wut und ihrem Schmerz darüber aus, daß die Kosten der neuen Gesetzesvermehrung nicht den Wehrlosen auferlegt werden. Der Ausschuss des Deutschen Reichstages erklärt in einer Resolution, daß es grundsätzlich und mit Entschiedenheit an den steuerlichen Grundlagen der Reichsverfassung festhalte, nach welchen die Ausgaben des Reiches durch indirekte Steuern zu decken seien. Und wenn noch in letzter Stunde ein konservativer Redner die Regierung gegen das Steuerkompromiß scharf zu machen suchte und die den Vorschlag machte, sie habe sich von „sozialistischen“ Beweggründen leiten lassen, so ist das nichts als eine von Spekulationen erfüllte Fiktion der neuen Vorlagen.

Für die endgültige Gestaltung der neuen Vorlagen muß nun allerdings die Sozialdemokratie die Verantwortung abgeben. Nachdem es ihr nicht gelungen war, die Wehrvorlage zu Fall zu bringen, hat sie in ihrer Zustimmung mit dem am 1. März d. J. veröffentlichten Manifest der deutschen und französischen Sozialdemokratie gegen den Militärstrafrechtsantrag gehandelt, das von den Parteiführern und den sämtlichen sozialdemokratischen Mitgliedern der zukünftigen, bestehenden Reichsparteien beider Länder unterzeichnet war. In diesem Manifest heißt es: Wenn aber trotz ihres entschlossenen Widerstandes der Reichstag neue militärische Ausgaben auflegt, so wird die Sozialdemokratie beider Länder mit aller Energie dafür kämpfen, daß die finanziellen Kosten auf die Schultern der Reichshandeln und Reichs abgewandt werden. Dazu boten die Vorlagen der Regierung Gelegenheit, und nicht zum wenigsten dem geschickten und energiegelassen der sozialdemokratischen Mitglieder der Budgetkommission ist es zu danken, daß in der Regierungsvorlage wesentliche Verbesserungen hineingekommen sind. Immerhin ist es selbst in dieser Reichstag unter Anführung des militärischen Vorstandes, der Vorlagen zu dienen haben, gewiß nicht leicht geworden, ihre Zustimmung zum Steuerkompromiß zu geben, aber politische und latente Erwägungen erheischen es, und für die Fraktion galt es erst einmal Breche zu schlagen in das System der indirekten Volksbelastung und den Weg frei zu machen für eine auf der Grundlage der steuerlichen Gerechtigkeit beruhenden direkten Reichsteuern.

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband. Bekanntmachung des Vorstandes. Bauarbeiterkongress.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat im Einverständnis mit den Vorständen der bauarbeiterlichen Zentralverbände den dritten Bauarbeiterkongress nach Leipzig einberufen. Der Kongress soll am Montag, den 11. und Dienstag, den 12. August in dem Kongresssaal der Internationalen Bauausstellung.

1. Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:
1. Die Entwicklung des Bauarbeiterfortschrittes im letzten Jahrzehnt; Referent: Gustav Feine.
2. Die Unfallgefahren im Bauwesen; Referent: August Winnig und Georg Reichel.
3. Die Berufsverhältnisse im Bauwesen; Referent: Professor Dr. Sommerfeld.
4. Die beschleunigte Regelung des Submissionswesens durch Reichsgesetz; Referent: Hermann Eilberghmidt.

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 16. Juli an den Verbandsvorstand einzufleichen. Die Veranstalter des Kongresses haben die Zahl der Delegierten auf 450 festgesetzt. Davon entfallen auf den Deutschen Bauarbeiterverband 241. Der Verbandsvorstand hält es für nötig, daß die Delegierten insgesamt an dem Kongress teilnehmen, weil sie in erster Linie berufen sind, dafür zu wirken, daß der Bauarbeiterkongress zur Wahrheit wird. Auch einige Mitglieder des Verbandsvorstandes und ein Vertreter des Verbandsausschusses werden an dem Kongress teilnehmen. Diese Vertreter scheiden bei der Verteilung der Mandate durch Wahl aus. Von den dann etwa

verbleibenden rund 200 Mandaten entfallen laut Abrechnung vom ersten Quartal dieses Jahres auf den

Bes. 1 Königsberg... 5 Deleg.	Bes. 12 Bremen... 7 Deleg.
" 2 Bromberg... 6 "	" 13 Hamburg... 15 "
" 3 Stettin... 4 "	" 14 Hildesheim... 8 "
" 4 Breslau... 11 "	" 15 Dresden... 14 "
" 5 Berlin... 17 "	" 16 Leipzig... 22 "
" 6 Magdeburg... 11 "	" 17 Nürnberg... 9 "
" 7 Erfurt... 7 "	" 18 München... 11 "
" 8 Frankfurt... 12 "	" 19 Stuttgart... 11 "
" 9 Köln... 13 "	" 20 Karlsruhe... 6 "
" 10 Dortmund... 8 "	" 21 Straßburg... 4 "
" 11 Hannover... 8 "	

Als Verteilungsglieder sind 1750 Mitglieder für je einen Delegierten gerechnet. Diese Zahl ist nach Möglichkeit auch bei der Verteilung der Mandate auf die einzelnen Zweigvereine zugrunde zu legen, und zwar so, daß auch kleinen Berufsgruppen und Kreisblättern und ländlichen Orten Gelegenheit gegeben wird, aus ihrer Mitte Delegierte zu entsenden. Die Bezirksleiter werden hiermit beauftragt, schnellstens eine Verteilung über die Aufstellung von geeigneten Kandidaten zu versuchen und Anordnungen zu treffen, daß die Wahlen rechtzeitig vollzogen werden. Ein besonderes Wahlreglement oder bestimmte Anweisungen über die Zeit der Wahlen werden vom Verbandsvorstand nicht herausgegeben. Den Bezirksleitern ist es unbenommen, die nötigen Anordnungen zu erlassen und, wenn zeitlich durchführbar, sinngemäß die Grundsätze der Verbandsstatuten anzuwenden. Die Delegiertenwahlen müssen spätestens am 3. August erfolgt sein. Dem Verbandsvorstand sind die Namen und Wohnorten der Delegierten zwecks Zuordnung der Mandate sofort mitzuteilen.

Reiseunterstützung. Die Ausgaben der Reiseunterstützung haben unbedingt darauf zu achten, daß die Unterstüßungsmittel mit dem Verbandsbeitrag auf dem laufenden bleiben. Reisekostenanträge dürfen während des Bestandes von Reiseunterstützung nicht gestellt werden.

Tarifvertrag. Berufungen und Beschwerden an das Haupttarifamt. Die Zentralvertragsparteien haben vereinbart, daß für die schon bestehenden Streitverfahren bereits abgeschlossenen Tarifverträge die Berufungsschrift mit dem 15. Juli beginnt, von da an läuft die Frist 21 Tage. Alle Berufungen an das Haupttarifamt sind vorläufig an den Verbandsvorstand einzufleichen, der sie an die Gerichtsstelle der bisherigen Zentralvertragsparteien weiter gibt. Die Einbringung der Berufungen an den Verbandsvorstand muß also so früh erfolgen, daß die etwaigen Nachfragen und Veränderungen der Berufungsschrift die Aufschlußfrist gewahrt werden kann.

Anträge an das Haupttarifamt auf Entscheidungen über Streitigkeiten, die den Abschluß eines Vertrags bisher verhindert haben, unterliegen der Aufschlußfrist nicht.

Ausgeschlossen sind auf Grund § 22 Abs. 2 des Statuts vom Zweigverein Elbing: Paul Biener, geboren am 19. Juni 1871, eingetragen am 16. Oktober 1905 (Verbands-Nr. 188 159); vom Zweigverein Frankfurt a. Main: Friedr. v. d. Heyden, geboren am 6. April 1881 zu Draßburg, eingetragen am 21. August 1907 (255 679); vom Zweigverein Friedrichshagen i. S. H.: Hermann Fuhrer, geboren am 28. März 1883 zu Hermannsdorf, eingetragen am 11. April 1908 (210 084); Wilhelm Heppner, geboren am 11. Januar 1859 zu Hermannsdorf, eingetragen am 1. November 1900 (210 113); Hermann Heib, geboren am 2. März 1868 zu Hermannsdorf, eingetragen am 24. März 1912 (0 182 958); vom Zweigverein Juchow: Emil Ränge, geboren am 16. September 1866, eingetragen am 17. April 1908 (84 784); vom Zweigverein Rauenburg: Paul Michaelis, eingetragen am 6. Oktober 1901 (0 118 821); August Horn, eingetragen am 21. Juli 1912 (0 281 849); vom Zweigverein München: Ludwig Raimler, geboren am 19. Mai 1884, eingetragen am 2. November 1907 (243 808); vom Zweigverein Posen: Sebastian Gültel, geboren am 7. Januar 1877 zu Weidhausen, eingetragen am 20. November 1904 (183 688); vom Zweigverein Senftenberg (Schw. d. W.): Gustav Schulz, geboren am 28. November 1876 zu Großsen, eingetragen am 16. Oktober 1911 (309 499); Gottfried Heidemüller, geboren am 18. Mai 1876 zu Bodwitz, eingetragen am 1. April 1906 (181 583); vom Zweigverein Straßburg i. E. L.: Jos. Bögle (88 861), geboren am 9. Juli 1866 zu Rittershofen, eingetragen am 2. April 1903, Georg Müller (0 160 208), geboren am 2. Juni 1888 zu Straßburg, eingetragen am 12. Februar 1912, Franz Müller (89 116), geboren am 4. März 1884 zu Hausen, eingetragen am 20. Mai 1909, Eugen Hüb (070 480), geboren am 28. August 1893 zu Jülich, eingetragen am 26. Juni 1911, Eugen Harrmaller (99 250), geboren am 14. Juni 1882 zu Straßburg, eingetragen am 12. November 1907. Die Namen der Kollegen, die wegen räumlicher Weiträume ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.

Ausgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird vom Zweigverein Ritz: Jos. Bergmann, geboren am 19. September 1881 zu Gubach (Verb.-Nr. 0 184 397). Zweifelhafte Mitteilungen bitten wir an den Vorsitzenden des betreffenden Zweigvereins gelangen zu lassen.

Gestorben ist in Rauenburg das Mitgliedsbuch Nr. 28 740 des am 21. Mai 1905 eingetragenen Kollegen Michael May, geboren am 19. Dezember 1883 zu Gubach a. d. Donau, in Pirna das Mitgliedsbuch Nr. 288 365 des am 19. Februar 1911 eingetragenen Kollegen Friedrich Wog, geboren am 27. Mai 1872 zu Wilsdorf; in Sena

[illegible]

nächst von den Unternehmern gestärkt, weshalb sie sich außerhalb der allgemeinen Bewegung gefühlt hätten, noch dazu unter Angabe unrichtiger Gründe. Die Unternehmer erklärten, es sei nicht richtig, daß sie falsche Gründe angegeben hätten, wenn die Bauarbeiter das glaubten, dann sei das ein Mißverständnis, welches noch beseitigt werden müsse. Die Vertreter der Arbeiter erwiesen darauf, daß sie jedenfalls darauf bestanden, daß den Bauarbeitern von Werk und Umgebung eine Lohn-erhöhung zugestimmt werden müsse, die den Verlust weit macht, der ihnen dadurch entsteht, daß sie wegen der ungewissen Haltung der Mehrer Unternehmer von der allgemeinen Lohnbewegung vom 2. Mai ausgeschlossen wurden. In den weiteren Verhandlungen (am 10. und 20. Juni) boten die Unternehmer für Maurer 5 1/2, für Bauführer 6 1/2, 2 1/2 und 2 1/2. Eine Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden lehnten sie hartnäckig ab, sie soll aber in der nächsten Verhandlungsperiode eingebracht werden. In einer gut besuchten Versammlung stimmten die Mitglieder unseres Verbandes mit knapper Mehrheit diesen Angeboten zu. Damit ist aber die Lohnbewegung von Werk noch nicht erledigt. Eine Anzahl unorganisierten Unternehmern glaubt, die sich außerhalb aller geordneten Arbeitsbedingungen stellen, insbesondere glauben sie die eintreffende Arbeitszeit immer beibehalten zu können, wenn sie außerhalb des Arbeitsverbandes stehen. Mit diesen Unternehmern wird unser Zweigverein in Werk einen richtungslosen Kampf führen. In Werk beschließen darum anbauend Differenzen.

Verichte.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstag vormittags in unseren Händen sind.

Darmstadt. Der Zweigverein hielt am 15. Juni im Gewerkschafts-Bau sein Generalsversammlung ab. Anwesend waren 44 Delegierte von 37 Zählstellen, fünf Ausschüßmitglieder und ein Vertreter des Bezirksausschusses. Aus dem Quartalsbericht, der dem Delegierten vorgelegt war, nach dem Kollegen Delp erläutert wurde, geht hervor, daß trotz der schlechten Konjunktur im Baugewerbe der Zweigverein Fortschritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl stieg von 2173 auf 2207, das ist eine Zunahme von 35 Mitgliedern. Davon sind 1474 Maurer, 43 Bauführer, 43 Maler, 67 Bauarbeiter und 619 Hilfsarbeiter. Der Umsatz an Vertragsarbeiten stieg gegen 1912 auf 10.107. Die Einnahmen an Eintrittsgeldern und Beiträgen stiegen von 4.015,35 auf 5.687,90. Der Umlauf des Zweigvereins von 18.594,85 stellt eine Abnahme von 2.094,78 gegenüber. Sie ist pro Mitglied und Quartal von 1,15 auf 1,14 zurückgegangen. Die Einnahmen der Zählstellen haben eine Steigerung von 1.610,28 auf 2.238,33 erfahren. Ihnen folgen Ausgaben von 1.211,10 gegenüber, das pro Mitglied und Quartal 55 1/2 gegen 59 1/2 im ersten Quartal 1912. Außer den Vorarbeiten der allgemeinen große Lohnbewegung waren die Arbeiten für Lohnbewegungen in Weiterstadt, Gräfenhausen und Grumbach zu erledigen. In Weiterstadt und Gräfenhausen kam es ohne Kampf zu einer Verständigung, dagegen mußten die Unternehmer von Grumbach durch einen lebenswichtigen Kampf gezwungen werden, mit der Organisation einen Vertrag abzuschließen. In der Diskussion über den Geschäfts- und Stellenbericht und den Bericht der Delegierten aus den Zählstellen kam zum Ausdruck, daß man im allgemeinen mit der Entwicklung zufrieden sein könnte, jedoch in manchen Zählstellen sei noch viel zu tun. Die Aufgaben der Zukunft, um unsere Kollegen zu höheren Löhnen zu kämpfen für die moderne Arbeiterbewegung zu erziehen. Die Aufgabe des Ausschusses auf Errichtung eines Bezirksausschusses und Anstellung eines zweiten Beamten lösten eine scharfe, zum Teil von heftigen Gefühlsregungen getragene Diskussion aus. In der Anstellungsfrage war man sich einig, daß zwei Kollegen notwendig seien, um die Arbeit bewältigen zu können. Obwohl einige Kollegen den jetzigen Zustand aufrechterhalten wollten, beschloß die Mehrheit, einen zweiten Kollegen anzustellen und die Stelle im Grundstein auszuscheiden. In einem geschäftlichen Bericht behandelte Kollege Güttemann das Ergebnis unserer Lohnbewegung und die zukünftigen Aufgaben der deutschen Bauarbeiter. Wenn auch jetzt nicht alle Wünsche der Bauarbeiter erfüllt wurden — so führte der Redner aus —, so muß man den Erfolg als Ganzes nehmen, um ihn richtig würdigen zu können. Dagegen müsse aber die Bauarbeiterschaft protestieren, daß man bei den zentralen Verhandlungen zu wenig auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht genommen habe. Die zu starke Überzentralisation des Tarifwesens könne diesem nicht nur schaden, sondern auch den Trägern der Zentrale mit der Gefahr konfrontiert werden, Rückende der Bauarbeiter müsse es sein, ihre Organisation zu ausbauen und innerlich so zu festigen, daß dann, wenn einmal der Zusammenstoß kommen wird, er auch ebenso erfolgreich wie im Jahre 1910 ausgefallen werden könne. Da eine Diskussion nach diesem lehrreichen Vortrag nicht befiel, schloß der Vorsitzende mit dem Hinweis, daß die Gefühle praxisfähig zu verteidigen, die von gutem Geist getragene Konfidenz.

Unsere fremdsprachigen Zeitungen.

In dieser Notiz der vorigen Nummer war der Genosse Giovanni Balz als der erste Redakteur des „Operaio Italiano“ bezeichnet worden. Wir werden nun darauf aufmerksam gemacht, daß der Redakteur der „Gazzetta“ 23 c. r. 20 c. l. f. Redakteur am Operaio war, und zwar vom 20. Mai 1898 bis 6. Januar 1900. Genosse Wolff leitete zuerst in Berlin.

Zunehmende Arbeitslosigkeit?

Nach vor einigen Wochen schoben fast alle arbeitslosen Kollegen die Schuld an ihrer Arbeitslosigkeit auf den Verbandsvorstand, weil sie glaubten, daß er durch die hinaus- zögernde der Verhandlungen die Inanspruchnahme der Arbeits- tätigkeit verhindert habe. Daß das ein Irrtum ist, haben wir schon im Leitartikel dieser Nummer dargelegt. Hier- nächst wir von den Schreibern kurz Notiz nehmen, die wir im Laufe der Woche aus Zweigvereinen erhalten haben, die wegen schlechter Konjunktur oder wegen Überangebots von Arbeitskräften den Zugang fernhalten möchten. So wird aus Leipzig mitgeteilt, daß dort in letzter Zeit sehr viele Kollegen zugewandert seien. Die Arbeitslosigkeit sei aber nur vorübergehend und es sei in nächster Zeit keine Besserung zu erwarten. Durch den starken Zugang wurde nur den Bestreben der Unternehmer entgegen- gearbeitet, die dann noch einen größeren Druck auf die arbeitenden Kollegen ausüben könnten. Um die Not für arbeitslosen Mitglieder zu mildern, habe der Zweigverein in seiner letzten Versammlung beschlossen, den Arbeitslosen eine Unterstützung bis zu 40 aus der Lokalfasse zu zahlen. Wichtig ist es in Jülich. Dort hat nach einer Mitteilung der Zweigvereinsleitung die Krise ziemlich dorthin eingekehrt, so daß ständig bis zu 60 Kollegen arbeitslos sind, und zwar einzelne Familienmitglieder schon acht Wochen. Auch diese Kollegen verlangen Unterstützung aus dem Lokalfonds und die Ver- sammlung beschloß auch, daß jenen Kollegen, die drei bis sechs Wochen arbeitslos sind, eine einmalige Unterstützung von höchstens 40 gewährt werden soll. Die letzten Kollegen sollten ein Fünftel weniger erhalten als die vorhergehenden, weil ihnen ja im allgemeinen die Reiseunterstützung als Erwerbslosenunterstützung offen steht. Die Unterstützung erhält nur, wer bereits ein Jahr lang zum Jülicher Lokalfonds beigetragen hat. Sobald die Unterstützungssumme auf 3.000 angewachsen ist, soll eine Erhöhung des Lokalfonds eintreten. Es steht zu erwarten, daß die Arbeitslosigkeit in Jülich in nächster Zeit noch größer wird, weshalb der Zweigverein dringend vor dem Zugang warnt. Auch der Zweigverein in Mitteln e. d. w. ist mit der Lage sehr besorgt, weil dort keine Arbeitslosigkeit ist und der Zweig- verein die Zahlung von Unterstützung an zugewandene Kollegen ablehnen müsse. Und schließlich teilt der Zweigverein T. u. e. i. S. mit, daß dort sehr für die verheirateten an- ständigen Kollegen keine Arbeit sei und Neubauten in nächster Zeit nicht in Angriff genommen werden. Auch er wünscht Fernhaltung des Zuganges.

Wir haben diesen Stimmen hier Raum gegeben; sollte die Arbeitslosigkeit aber allgemein Fortschritte machen, so werden wir die Warnung vor Zugang schon sehr mehr. Darüber, ob allgemein eine weitere Verschärfung der Konjunktur zu erwarten ist, oder ob eine Besserung bevorsteht, ist augen- blicklich noch keine Klarheit zu gewinnen. S. C. P. hat in der letzten wirtschaftlichen Rundschau, auf die wir unsere Kollegen besonders aufmerksam gemacht haben, für die Konjunktur sehr pessimistische Ansichten geäußert, und auch andere Stimmen sprechen von der beginnenden Wirtschaft- krise. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß beim Nachschub der industriellen Hochkonjunktur Kapitalien aus der Industrie zurückfließen und dem Baugewerbe zutreffen, das sich dann beim Fortschreiten des Jahres wenigstens in den Orten, wo der Bes- tands der Unterangebot von Wohnungen entgegensteht, etwas erholen dürfte. Der Ausschlag, daß das Baugewerbe einer Erholung entgegensteht, liegt aus C. a. m. e. r. zu, der meint, daß man sich den Blick für die Verteilung der wirtschaft- lichen Bedürfnisse durch ungünstige Einzelnachrichten nicht trüben lassen dürfe. Er ist auch nicht der Meinung, daß die allgemeine gewerbliche Konjunktur ihren Höhepunkt bereits überschritten hat, sondern hofft auf einen weiteren lebhaften Geschäftsgang in der Warenherstellung. Die Lage auf dem Geldmarkt sieht er zwar als trübsal an, zumal außerhalb neuer Anleiheemissionen ausstehen, die den Rest des flüssigen Geldes zu absorbieren drohen. Trotzdem glaubt er, daß sich das Kapital in nächster Zeit wieder mehr dem Zertain- und Baugeschäft zuwenden werde, weil sich die Chancen für die Spekulation vermindern. Eine Besserung erhofft er besonders für die mittleren Provinzhäute, in denen ein fühlbarer Mangel an mittleren und Kleinkredit vorhanden sei. Auch die Aussicht für die Bautätigkeit auf dem platten Lande sind nach Calver nicht ungünstig und die Zahl der öffentlichen Bauprojekte sei größer als je, zumal im Herbst in Aufbruch an die geplante Heeresvermehrung eine große Reihe von Kasernenbauten auszuführen sei.

Wir wollen im Interesse unserer arbeitslosen Kollegen hoffen, daß der optimistische Calver recht behält und daß sich die Bautätigkeit vor der nächsten Krise noch einmal günstig erholt.

Der „Gegen“ der Affordarbeit.

Im Gewerkschaftsbericht Birma-Land vom 19. Juni dieses Jahres heißt es unter anderem: „Der Vertreter der Birma (vom Bauunternehmer Lorenz) erklärte, daß die Arbeiter 20.000 Ziegel geschlagen hätten und daß die Birma dadurch 750 Schoden geschloß habe. Außerdem sei in der Pfingstwoche im Bohn gearbeitet worden und deshalb müßte die Forderung der Brüder Ballendat auf je 28 1/2 wachsen. Dagegen erklärte der Vertreter, daß die Arbeit im Bohn nicht so schuftermäßig zusammengekauft werde wie in Afford. Von dem Bohnen-Verkaufsmann, dem er die Birma- Ziegelwerke normal zu gewiesen sei und höchsten 4000 Stück Ziegel geschlagen worden seien.“ Demnach sei, daß an dem Bau etwa 150.000 Ziegel gebraucht worden sind.

Zunehmend schon eine Leistung, wenn 4000 unter das Ge- rüst geflogen sind. Wahrscheinlich liegt aber die Wahrheit in der Mitte, so daß etwa 12.000 Stück bezahlt werden müßten, die nicht bezahlt sind. Trotzdem sind die deutschen Bauunternehmer, die sich gegen Baumeister nennen, ganz verfallen auf die Affordarbeit. Die hier in Frage kommenden Affordmaurer, nebenbei be- merkt Berliner, haben ihre Arbeit beim richtigen Namen genannt, und die Unternehmer, die diese Arbeit ausführen lassen, sind nach ihrer Bezeichnung Schuftermeister. Unser Zweigverein Birma hat diese Schufter aus dem Verbande ausgeschlossen, weil er der Meinung ist, daß nur Bau- arbeiter in unsern Verband gehören. Ob der Arbeit- geberverband nun Beschlüsse erheben wird, weil die Organisation gegen die Affordarbeit keine „Maßnahmen ergreifen“ hat, das würde bedeuten, daß das Bau- gewerbe nur noch durch die Einführung der Pfingst- arbeit gehalten werden kann, oder mit andern Worten, daß der Mittelstand aufgrund dieser nicht nicht gestützt ist, gegen alle Regeln der Kunst Schufterarbeit auszu- führen. Nebenbei bemerkt: Im Bezirk Dresden sind vier Beiträge noch nicht zustande gekommen, weil sich die Maurer weigern, dieses „fortschrittliche“ Arbeitssystem einführen zu lassen.

Giesenleger.

Offen a. d. R. Die Firma Richter & Herhoff erkennt den Vertrag an. Die bisher verhängte Sperre ist daher aufgehoben.

Strasbourg i. El. Die Lohnbewegung der hiesigen Kollegen ist vor einigen Tagen friedlich zum Abschluß ge- langt. Der auf drei Jahre abgeschlossene Vertrag bringt eine Erhöhung des Stundenlohns um 8 1/2. Unsere Forde- rungen auf Abschaffung der Affordarbeit und Stellung der Hilfsarbeiter durch die Unternehmer haben wir vollständig zurückgestellt, weil uns die Unternehmer zugestanden haben, daß zukünftig bei Affordarbeit der Stundenlohn garantiert wird. Der neue Affordtarif enthält 66 Positionen, statt der bisherigen 16. Dadurch können viele Differenzen und Streitigkeiten vermieden werden. Nachdem während der Vertragsdauer neue Tarifformen in den Handel, so werden die Preise hierfür von den Organisationen gemein- sam festgelegt und als Nachtrag in den Vertrag aufge- nommen. Die Affordpreise selbst sind bei den Verhandlungen um 10 1/2 bei Bodenplatten um 5 1/2 erhöht worden. Auch die auswärtige Zulage und einige allgemeine Bestimmungen werden verbessert. Das Vertragsgebiet erstreckt sich über Strasbourg, Neuf und Unterelsaß. Von den Platten- geschäften wurde bei den Verhandlungen sehr über die Man- duren aus Pfälzen, Freiburg, Karlsruhe und dem Saar- gebiet gefragt. Die Kollegen in diesen Gebieten müssen alles daransetzen, auch bei sich zu Hause gute Verträge zu schaffen. Damit würden den Strasbourg, Pfälzen und Unterelsaß bei ihrem Vordringen einige Hindernisse aus dem Wege geräumt sein. Die Selbstorganisation am 17. Juni gab dem neuen Vertrage ihre Zustimmung. Die Verformung beschäftigte sich auch mit der Bezahlung der Hilfs- arbeiter. Ein schon früher einmal gefaßter Beschluß: Bei- zahlung des im Baugewerbe üblichen Stundenlohns und eine tägliche Zulage von 50 1/2, wenn der Hilfsarbeiter über 100 bis 200 Meter zu befahren hat, wurde erneuert. Der Beitrag zur Krankenversicherung soll abgezogen werden.

Gipser und Stuckateure.

Der Achtstundentag in Hamburg.

Am 1. April d. J. lief in Hamburg auch für die Stuckateure und Gipser der Vertrag ab. Die Geschäfts- tage war zur Zeit des Tarifabschlusses flau; auch mit dem Ab- schluss der Bewegung im allgemeinen Baugewerbe trat die erhoffte Besserung nicht ein. Wohl kommen in letzter Zeit hier und da einige Arbeiten in-gang, die Zahl der arbeits- losen Kollegen ist trotzdem für Hamburger Verhältnisse ganz ungewöhnlich groß. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß sich die Tarifverhandlungen sehr schwierig gestalten und vor allen Dingen außerordentlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Kurz vor dem 1. April begannen die Verhandlungen und am 18. Juni kamen sie zum Abschluß. Mit Ausnahme von vier oder fünf Wochen hielt die gemeindefürsorgliche Tarifkommission der Meister und der Gehilfen jede Woche Sitzungen ab, teilweise von acht bis neun bis zehn Stunden. Beide Parteien verteten mit äußerster Pünktlichkeit das, was sie sich durchzusetzen be- zogen hatten. Unsere Kollegen hatten sich bei dieser Lohnbewegung als Hauptaufgabe die Erringung der acht- stündigen Arbeitszeit gestellt. Daneben sollte eine den Verhältnissen angemessene Lohn-erhöhung eintreten. Die Meister fanden diesen Forderungen, namentlich der ersten, vollständig ablehnend gegenüber. Allmählich kam man sich jedoch näher, bis dann in der letzten Verhandlung am 18. Juni ein beide Teile einigermaßen befriedigendes Abkommen zustande kam. In seinen Hauptpunkten ist das Ergebnis der Verhandlungen folgendes: Die hiesigen Tarifverträge bilden gewöhnliche Mindestlöhne, wird in „Lohn“ umgewandelt. Der Lohn steigt in der vorgesehenen dreijährigen Vertragszeit für Gipser, Baue- stückateure und Spanner um 10 1/2, und zwar am 23. Juni dieses Jahres auf 4 1/05, am 1. April 1914 auf 4 1/08 und am 1. April 1915 auf 4 1/10. Für die Gipser- arbeiter steigt der bisherige Vertragslohn von 90 1/2 gleich- falls um 10 1/2, und zwar am 23. Juni d. J. auf 95 1/2, am 1. April 1914 auf 98 1/2 und am 1. April 1915 auf 101 1/2. Ein Ausweis der Spannung zwischen diesen Zahlen der Gipser und ihrer Hilfsarbeiter ist versucht worden, konnte aber leider diesmal noch nicht durchgeführt werden. Bei halbwegs guter Geschäftslage erhielten die Hilfsarbeiter, um die es sich hier handelt, zum größten Teil auch heute schon den Lohn der Gipser; das wird sich auch für die Zukunft kaum ändern. Für die Stuckateure, die bisher einen Stundenlohn von 85 1/2 hatten, stieg dieser um 5 1/2, und zwar am 23. Juni d. J. auf 87 1/2 und am 1. April 1914 auf 90 1/2.

Die bisherige Arbeitszeit bleibt mit geringfügigen Abänderungen der Winterarbeitszeit bis zum 1. März 1915 bestehen. An diesem Tage tritt dann die achtstündige Arbeitszeit in Kraft. Dafür ist den Meistern zugestanden, daß der Freitagsschluß zulässig ist, insofern, als dieser bei freien Vereinbarungen zwischen den einzelnen Meistern und ihren Schülern bei Eingehung des Arbeitsverhältnisses, mit Bezug auf die Schließungskommission im Streitfall vorbehalten bleiben soll. Weiter soll nach Möglichkeit dafür gesorgt werden, daß die Schülern keine Arbeiten übernehmen für solche Geschäfte, die keine Spezialgeschäfte der Stadt und Gipsereiarbeiten sind. Einige weitere Verbesserungen erhält der neue Tarif in der Entschädigung für Arbeiten im weiteren Vorortgebiete, der Schließungseinstellungen und andere. Der Arbeitsvertrag bleibt insoweit unverändert, als die bisher darin vorgesehene Beile für Freizugspersonen, Konsumgüter und ähnliche Arbeiten der freien Vereinbarung unterliegen sollen. Dafür sollen solche Vereinbarungen aber schriftlich erfolgen und der Stundenlohn dafür garantiert sein. Außerdem hat der Tarif für Probenstud eine den Wünschen der bei diesen Arbeiten beschäftigten Kollegen vollständig entsprechende Abänderung erfahren. Der wichtigste Erfolg dieser nunmehr zum Abschluß kommenden Lohnbewegung ist die Erreichung des Achtstundentages, der, wenn er auch nicht sofort, so doch in absehbarer Zeit in Kraft tritt. Damit treten auch unsere Hamburger Kollegen in die Reihe derer ein, die sich dieser Bewegung schon früher erfreuten, und zwar ohne, daß ein offener Kampf deshalb zu führen nötig war. Darauf dürfen unsere Kollegen mit Recht stolz sein. Am 22. Juni stimmte eine Versammlung unserer Section dem neuen Vertrage zu, der damit in Kraft trat und nur noch durch die Unterschrift der Organisationsleiter formell folgen werden muß.

Essen a. d. R. Die Verhandlungen mit dem Verband der Eisenbahnen für Rheinland und Westfalen sind glücklich. Aus diesem Grunde stellen am Mittwoch, 26. Juni, die Kollegen die Arbeit ein. Sehr geschätzte, bei denen ein Drittel sämtlicher im Gewerbe beschäftigten Arbeiter in Frage kommen, haben die Verhandlungen, neunundzwanzig Arbeitszeit und eine für drei Jahre gestaffelte Lohnsteigerung (5, 3, 2 %) bewilligt. Diese Bewegung wird mit dem gewöhnlichen Abschluß gemeinsam geführt. Zugunstigen ist keine fernzuhalten.

Sagen i. N. Ißer die Firma Siegfried Heinrich ist die Sperre verhängt. Schon lange hat es bei den Kollegen geknirscht, schon lange haben die Kollegen ihren Unwillen gegenüber dem Geschäftsinhaber unterdrückt. Herr Heinrichs, dem nachgesagt wird, er ist immer am Müßiggang, will in jeder alle Schulden eingehen. Arbeiten in Afford auszuführen. Wollten sich die Kollegen diesem Unwillen folgen zu leisten, so droht er gänzlich mit der Entlassung. So auch diese Woche wieder. Am Dienstag, 17. Juni, kündigte Heinrichs einem Kollegen, der sich entschieden weigerte, Arbeiten in Afford anzunehmen. Weiter nach Heinrichs fortgesetzt den Versuch, die Kollegen aus Sagen nicht einzustellen, dagegen suchte er in letzter Zeit verschiedentlich im „Fortmunder Generalanzeiger“ Stukturen. Den einen Kollegen vertriebt er, dem anderen sagt er: Ich habe immer das Gefühl, Sie verdienen den Lohn nicht. So ist zu begreifen, daß mehrere Kollegen aus Sagen vertrieben um Arbeit anfragen, während junge auswärtige Kollegen eingestellt wurden. Diesen Kollegen wurde der tarifmäßige Lohn natürlich nicht gewährt. Zugunstigen ist fernzuhalten.

Seit dem 2. Juni stehen in Münster und Sendenhorst i. N. 78 Kollegen im Streik, von denen 50 im Laufe der letzten Wochen auswärts in Arbeit traten. Wir weisen hier wegen des starken Zugangs nochmals besonders darauf hin, daß auch Sendenhorst zum Streikgebiet gehört. Der dort wohnende Unternehmer Dürschhaus hat durch seine Interzesse im Arbeitsmarkt eine Anzahl Kollegen bezwungen, die wieder beschäftigt werden mußten. Als Arbeitskräfte kommen zwei Stunden, ein „Verzinsungslohn“, der zweimal einen Kursus im Brauereiarbeitshaus absolvierte, und drei Maurer, die sonst eine Ehre darin sehen, der Arbeit weit aus dem Wege zu gehen, in Betracht. Ein gewisser Handwerksmeister stellt an, Arbeit in eigener Regie auszuführen. Wir glauben aber, daß auch er Streikarbeit verrichtet. Wir erfragen alle Kollegen, Zugunstigen nach Münster und Sendenhorst fernzuhalten.

Flotierer und Steinholzleger.

Mannheim-Ludwigshafen. Am 29. Juni wurde in der Flotierervereinigung in Ludwigshafen lebhaft gefaselt über die Firma Grünweg & Hartmann. Die Firma versucht fortwährend, die tariflichen Bestimmungen zu umgehen. Zu diesem Zweck versucht sie, einen Stamm unorganisirter Flotierer heranzubringen. Unsere Kollegen haben nun die Pflicht, diese Flotierer für die Organisation zu gewinnen. In die Bauarbeiter Deutschlands richten wir das Ersuchen, überall dort wo Flotiermeister oder Bauarbeiter Flotierer arbeiten, diese nach ihrer Beschäftigungsart zu fragen und ihre Arbeitszeit zu kontrollieren. Es muß uns gelingen, Grünweg & Hartmann zur Einhaltung der tarifmäßigen, stündigen Arbeitszeit und der sonstigen Tarifbestimmungen zu zwingen.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschlag, Submissionen etc.
Bad Leubhausen. Am 14. Juni fiel der Kollege Weidene auf einem Reiten in Niederbachhausen vom Pferd. Er war damit beschäftigt, das Außengestell höher zu bringen und trat dabei auf eine Stelle, an der der Reiter ohne sein Wissen ohne Entzunder war, so daß er mit dem Reiter abfiel. Zum Glück sind keine Verletzungen nicht sehr schwer.

Berlin. Am 20. Juni führte auf dem Versuch des Kurber in der Müllerei, 82 der Arbeiter Paul Taut beim Rehmücken durch die Staafschalung 4 m tief. Er

mußte sofort ins Krankenhaus gebracht werden. Schuld an dem Unfall ist der Zimmerer, der an der betreffenden Stelle eine sehr dünne Reite recht mangelhaft angebracht hatte. Der Unfall ist besonders bedauerlich, da der Kollege nach 21 Wochen Arbeitslosigkeit gerade fünf Stunden an dem Bau gearbeitet hatte.

Brandenburg. Auf den Bauten der Landesirrenanstalt verunglückte am 4. Juni der Kollege Gustav Ludwig. Er hatte sich für seine Arbeit Material geholt. Dabei mußte er hinter einem Balken den mit Brettern bedeckten Eingang passieren. Unter der Last des Balkens bog sich die Bretter durch, dadurch kam Ludwig zu Fall und zog sich innere Verletzungen sowie eine Quetschung der linken Brust- und Bauchseite zu.

Dortmund. Ein Unfall mit tödlichem Ausgang passierte am Kanalbauvertrieb Hamm-Datteln, wo der Arbeiter Giovanni Agosti beim Einsteigen eines entgleiten Eisenbahnwagens von einer eigenen Stange so heftig gegen den Kopf geschlagen wurde, daß er einen Schädelbruch erlitt, an dessen Folgen er unmittelbar darauf verstarb. Das Unglück ereignete sich dadurch, daß plötzlich die Lokomotive des Zuges anging.

Düsseldorf. (Möbel eines Poliers.) Am 21. Juni verunglückte an der Baustelle Peter Jüngst in der Bahnhofsstraße der Bauarbeiter Johann Weiden dadurch, daß er von einer Reite sprang und dabei den linken Fuß brach. Bei diesem Unglücksfall legte der leitende Arbeiter Herr e i einen Bescheid an den Zug, daß nicht einzugelassen sei. Der Mann beauftragte nämlich einige Arbeiter, den Verletzten mittels einer Stange von der Unfallstelle zu transportieren. Das wäre auch geschehen, wenn nicht einige Kollegen Strichl dagegen erhoben und zugeordnet hätten, daß man nicht die Reite von der Unfallstelle wegschleppen dürfe. Die Stange wurde zurückgeführt. Der Mann wurde schließlich nach dem Josephs-Krankenhaus gebracht. Man sollte doch meinen, daß auch ein Polier soviel Menschheitsgefühl besitzt, um einen verunglückten Bauarbeiter als Menschen und nicht als verletztes Ding zu behandeln. Ist die Betriebskrankenkasse der Firma Jüngst nicht in der Lage, die Kosten für einen anständigen Transport eines Verunglückten zu tragen? — Überdies wäre es sehr empfehlenswert, wenn die Bauereisgenossenschaft und die Baupolizei die gesamte Baustelle einmal genau in Augenschein nehmen. Am gleichen Tage wurde von dem Neubau der evangelischen Kirche in Oberkassell ein Arbeiter ab. Der Unglücksfall trug mehrere Rippenbrüche davon. Lebensgefahr besteht glücklicherweise nicht. — In Rast bei Maurer Andreas Weber aus dem vierten Stadtviertel in die Tiefe. Er mußte schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht werden. An seinem Aufkommen wird gewagt. Der Unfall fällt nicht so schwer sein können, wenn ein Schutzhelm vorhanden gewesen wäre. — Ein weiterer Baunfall ereignete sich an einer Baustelle in der Corneliusstraße. Dort stürzte auf dem Kopf ein Arbeiter aus der Höhe in einen Schacht. Der Mann erlitt erhebliche innere Verletzungen und wurde durch einen Sanitätswagen nach dem städtischen Krankenhaus gefahren.

Düsseldorf. Die Bauarbeiterkommission unter- suchte in der Zeit vom 9. bis 13. Juni eine Kontrolle der Bauten und Arbeitsplätze. Es wurden insgesamt 40 Ver- teilungsbücher der Baupolizei Arbeiterkontrollen. Von den 38 festgestellten Bauten wurde bei 13 auf einen hergestellten Standorten gearbeitet, während bei 25 Bauten die Arbeiten durch das bekannte Lieberdingenmauern hergestellt wurden. Nach- und Fangerarbeiten wurden bei diesen Bauten fast nirgends angeschlossen. In der großen Gasse, die dabei für die am Bau beschäftigten Arbeiter beiseite. Selbst unsere hiesige Baupolizeibehörde muß diese Gefahren anerkennen, denn sonst wäre es Widerspruch, in der Baupolizeibehörde Bestimmungen festzulegen, nach denen bei einer hergestellten Baustelle „Bauarbeiten“ zum Schutz der Baubewohner gegen „Wetter“ zu treffen sind. Der § 3 Abs. 4 enthält eine derartige Bestimmung. Das Ergebnis der Kontrolle aber ergibt, daß diese Bestimmung nur auf dem Papier steht und selbst bei der Baupolizeibehörde nicht ernsthaft daran gedacht wird, die Baupolizeibehörde nicht angestrichen gegen „Wetter“ zu durchzuführen. Auf 9 Bauten waren die Baupolizei und Trägerlagen nicht abgedeckt, auch fehlten an den Gerüsten von 9 Bauten die Geländer und Sockelbretter, um das plötzliche Herabfallen von Arbeitern und Material zu verhindern. Fangerarbeiten und sonstige Schutzvorrichtungen, die bei Dacharbeiten unbedingt notwendig sind, um das „Absteigen“ von Menschen, Werkzeugen, Material usw. zu verhindern, wie es im § 10 der behördlichen Verordnung ausdrücklich heißt, wurden bei keinem der 8 Bauten, an denen zur Zeit der Kontrolle Dacharbeiten ausgeführt wurden, vorgefunden. Dies so in die Augen springenden Unterlassungslücken, die die große Gefahr für die Baubewohner und Baupolizei mit sich bringen, müßten doch auch den Kontrollen der Baubeamten auffallen. Auf dem Arbeitsplatz der Unter- nehmung Baumgart & Voigt in der Gilschiner Straße war nicht einmal eine Baubühne vorhanden. Bei 5 Baubuden dieses Dach, auch fehlten die Gerüste. In 6 Baubuden fehlten die vorhandenen Fenster nicht geöffnet werden. 2 Baubuden hatten weder Stein- noch Holzbohlen, mehrere Baubuden ohne Züge und in einigen Baubuden fehlte sogar die Holzbohlen. In 2 Baubuden waren Baumaterial und sonstige Geräte untergebracht. Und dies alles, trotzdem der schon erwähnten Baupolizeibehörde im § 11 Abs. 2 festgelegt ist: „Solche Räume (Baubuden) müssen einen festen und trockenen Boden, verstellbare Türen, einen reichenden, zum Einsteigen geeigneten Treppengang, einen wenigstens ein Quadratmeter der Bodenfläche betrag, Stühle, Verriegelungsgestänge, einen Tisch und einen mit Wasser versetzten Spundkasten“ enthalten. Warum verfährt unsere Baupolizeibehörde diesen Bestimmungen eine Geltung? Auf 9 Arbeitsplätzen fehlten die Verbandsstaken. Anleitungen der Kontrollierten Arbeitsplätze wurden nicht auf seinem Baubuden die Dächer umhüllt und konnte von den Baubuden hässlich hineinsehen werden; 10 Worte hatten nicht ein Baubuden die vorgeschriebene Stühle, sondern nur einfache Balkenstühle. In den meisten Fällen fehlten auch die Rückenfalten.

schien. Nur in 6 Fällen hatten die Arbeiter dicke Gruben. Sicht nach unten Baupolizei dicke ständelösen Fußbänke auf den Bauten nicht? Oder sollten sie auch in diesem Falle ihre eigenen Bestimmungen nicht befolgen? Wir nehmen an, daß unsere Baupolizei Veranlassung nimmt, Anbe- zung zu schaffen, und daß sie von den Unternehmern ver- zung: die eisenen Bestimmungen nicht endlich einmal durchzuführen. Sollte nach den vielen Klagen über Wist- stände auf den Bauten, die bis jetzt schon mehrfach öffentlich gefaßt wurden, eine Anweisung nicht eintreten, dann muß die Arbeiterkraft auf dem Schluß kommen, daß es nicht der ernstliche Wille unserer Baupolizeibehörde ist, den geltenden Bestimmungen Bistankheit zu verschaffen.

Erfurt. Am Neubau des Reichstags Schloß in der Stadtburger Straße, der vom Baumeistermeister G. W. G. ausgeführt wird, ereignete sich am 21. Juni bei dem Regen eines Schutzhelms am Giebel im dritten Stock dadurch ein Unfall, daß dem Unternehmern selbst eine Baupolizei die eisenen Bestimmungen in der Stadtburger Straße, Baupolizeibehörde Baumeister Adolf Bauer verunglückte am 23. Juni beim Regen von Zementbleiben der Maurer Fritz Brandt aus Nienleben, indem er abstrahlte und reichlich 3 m abstrahlte. Brandt hat sich Verletzungen am Kopf und nach innen Verletzungen zugezogen, so daß sich seine Lebensführung in das Krankenhaus notwendig machte. Die Ursache zu dem Unfall kam nur die Gasse sein, mit der auch an dieser Baustelle gearbeitet werden muß und dadurch es dem einzelnen Arbeiter mitunter nicht möglich ist, die nötige Vorsicht anzuwenden. Gerade der Arbeiter ist es, sich dagegen zu schützen, indem sie auf genaue Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen achten. Bau- arbeiter, lernt hierauf achten!

Essen. Am 16. Juni verunglückte hier an einem Neubau in der Nähe des Kaiserforums der Baupolizei- arbeiter R. Walter. Er war damit beschäftigt, Ziegelsteine nach der zweiten Etage zu tragen. Auch einen Balken, der von anderen Arbeitern an einer Gefährdung zuge- zogen wurde, erhielt er in der Höhe der ersten Etage einen Schlag, der ihn hinterwärts von der Leiter warf. Er erlitt einen Schädelbruch und schwere Verletzungen im Brustbereich. Den Bau scheint man von Sicherheitsmaß- nahmen aus keine Abnung zu haben, oder man schätzt die Arbeiterleben nicht billig ein. — Die städtische Baupolizei- arbeiter aufgefordert, beweist folgender Baunfall: Die Baubewohner an einer circa 5 m hohen Vorhalle der Baupolizeibehörde an der Nordseite werden von der Stürme Baum Baumdarf ausgeführt. Der Baupolizei- arbeiter, der die Vorhalle ausführt, hat sich, um später von fertiggestellt und das Gerüst leicht fügen, um die Vor- hallen des Epitaphs herzustellen. Ein Klempner des städtischen Gas- und Wasserwerkes, der, um auf Dach der Vorhalle zu gelangen, das Gerüst passieren mußte, brach die Vorhalle zusammen. Schwer verletzt wurde er aus den Trümmern hervorgezogen und mittels eines Krankenwagens von der Baustelle geschafft. Eine Verletzung des Gerüsts vor- nicht vorhanden. Außerdem wird nachträglich Aus- schachtungsarbeiten unter dem Gerüst vorgenommen, so daß sich aller Fall genommen war. Trotzdem ließ man es geschehen, daß ein Menschenschiff! Wann werden wir endlich einen gesunden Baubewerkschutz in Essen be- kommen?

— (Sommerkontrolle der Bauarbeiter- schuttkommission.) Nachdem bringen wir einen feierlichen Antrag über die Sommerbaubewerkschutz, die wir vor allen Dingen den am eingehenden Studium sehr wertvoll empfehlen. Bistankheit trägt der Ver- richt auf auch dazu bei, daß die Baupolizei veranlaßt wird, ihre Tätigkeit dem Bauereisgenossenschaft besonders zu widmen. Aber auch den organisierten Bauarbeitern muß gelagt werden, daß sie sich ihnen stetig, wenn es auf den Baubuden noch solche Zustände gibt. Bei manchen Bauten kann schon von außen wahrnehmen, ob am Bau eine saubere oder schmutzige Baubühne steht. Auch steht es außer allem Zweifel, daß dort die Luft und die Erde zur Arbeit nicht gut ist. In der großen Gasse, wo gerodete Zustände bestehen. Selbst an kommunalen und Staatsbauten herrschen häufig schwere Mängel. Besonders kann dies von dem Schul- neubau der Firma Solmer in Essen-West gesagt werden. In ganz unüberwindlicher Weise wird dort mit Menschen- leben gespielt. Wir empfehlen diese Baustelle dem be- sonderen Studium der Baupolizeibehörde. Im einzelnen ergab die Aufnahme folgende: Kontrolliert wurden ins- gesamt 78 Bauten, hiervon wurden 2 in Essen- konstitution, 1 in Wetzlar errichtet. Staatsbauten waren 3 vorhanden, kommunale Bauten 9. Auf den Bauten waren 1078 Arbeiter beschäftigt. Die Anzahl der Bauten, wo Unfallverhütungsvorrichtungen nicht ausgeführt waren, betrug 21. Die ordnungsmäßige Ausführung der Gerüste läßt zu wünschen übrig. So wurden nur 2 Ge- rüste von Zimmerern hergestellt, 17 dagegen von Mauern und Baupolizeibehörde. Bei 58 Bauten lag genügend Gerüstmaterial, 33 Bauten hatten nur Außen- gerüste, wobei nur 27 genügend gerichtet und beschützt waren und nur 21 unter der Gerüstfläche, wo gearbeitet wurde, eine vollständig abgedeckte Gerüstfläche hatten. 15 Ge- rüste, auf denen gearbeitet wurde, hatten kein Geländer. In 13 Bauten gingen zur Zeit der Kontrolle Dacharbeiten voran, in 5 Bauten wurden hierüber die Arbeiten ohne Fangerarbeiten oder sonstige Vorrichtungen fertiggestellt. Bei 12 Bauten ging der Materialtransport vermittelst Maschinen vor sich; bei dieser gefährlichen Arbeit war aber nur in 7 Fällen ein Schutzhelm an den Baubewohnern angebracht. In 12 Fällen wurde eine schlechte Beschaffen- heit der Leitern festgestellt. Das die Baubuden abstrich, so fand sich sehr oft eine Baubühne nicht vor. Aber auch an den vorhandenen Baubuden fanden sich noch sehr viele Mängel. So waren in 10 Fällen die Geländer, in 4 Fällen die Dachbedeckung nicht dicht. 23 Baubuden hat- ten keine Fenster, in 33 Baubuden die Fenster nicht gerichtet werden, nur 30 hatten einen Holzbohlen, 4 keine Züge. In 10 Baubuden lagerte Baumaterial, was gerodete Ge- rüste, zum Einsteigen der Treppen. Die Bauereisgenossenschaft ist es, sich gegen ein Zusammenfallen der Baubewohner zu

von einer eigentlichen Kritik kaum reden konnte. Gegen eine Stimme wurde der Beschlusseinstellung des Vorstandes genehmigt. Dann trat man in die Beratung der Anträge zur Abänderung der Unterstufungseinstellungen ein. Der Vorstand verteilte den Standpunkt, daß der größte Teil der Anträge überhaupt nicht diskutabel sei, daß dagegen im Rahmen der bestehenden Verträge ein gerechter Ausgleich zwischen Leistung und Gegenleistung geschaffen werden müsse. In der Diskussion über die Abänderungsanträge zum Statut pläzierten die Meinungen ziemlich scharf aufeinander. Während ein Teil der Redner für eine Erhöhung der Unterstufungseinstellungen eintrat, wandten sich andere entschieden gegen jede Erhöhung der Unterstufungseinstellungen, betonten den gemeinschaftlichen Charakter der Organisation und wollten eine Vertragsänderung nur zustimmen, wenn diese Gelder lediglich für die gemeinschaftlichen Zwecke des Verbandes reserviert bleiben sollten.

Das Resultat der anderstündigen Debatte war, daß die ganze Materie einer fünfzehntägigen Kommission zur Vorarbeit überwiesen wurde. Die Angelegenheit wurde somit aus dem Kienum in die Kommission verwiesen. Im Kienum begann man mit der Beratung über die allgemeinen und tarifliche Angelegenheiten. Man beschloß das einstündige Besondere übernommen. In ausführlicher Weise gab Döblin ein Bild von der allgemeinen gewerblichen Lage und den Spezialfragen des Buchdruckerberufs, wobei er besonders die Entwicklung der Tarifgemeinschaft ausführlich behandelte und auf die Schwierigkeiten der nächsten Tarifrevision verwies. Wirtschaftswissenschaftliche Sachverständige haben sich hinter gewisse Unternehmerkreise im graphischen Gewerbe gestellt und ihnen eingeredet, daß die in der Tarifgemeinschaft stehende Monopolstellung der Buchdrucker sehr zu beklagen sei. Ein Teil der Unternehmer im Buchdruckerberuf hat diesen Lösungen Gehör geschenkt und so machen sich denn auch Störungen im Buchdruckerberuf bemerkbar, die im gewerblichen Sinne zum Ausdruck kommen. In einer Resolution sprach der Verbandstag dem Vorstand sein volles Vertrauen aus, betonte einmütig den Willen zur Festhaltung an der Tarifgemeinschaft, forderte aber auch die Mitglieder der Organisation zur eifrigen Mitarbeit an den gemeinschaftlichen Aufgaben des Verbandes auf, um für alle Gewerkschaften gesichert zu sein.

Ein weiterer wichtiger Gegenstand der Besprechung bildete die Arbeitslosenfrage. Auch hierzu legte der Verbandstag seine Meinung in einer Resolution fest, die verschiedene Maßnahmen in Bezug auf Arbeitslosenarbeit, Beschäftigungswesen usw. fordert. Über „Gewerkschaften und tarifliche Vertretung“ referierte Dr. Schaefer-Berlin. Er wünschte besonders Maßnahmen bei der Behandlung von Konfliktfällen und Schiedsverfahren und meinte unter Anführung von Beispielen, daß die tarifliche Beschäftigung so gestaltet werden müsse, daß sie mit der allgemeinen gewerblichen Beschäftigung nicht kollidiere. Die Debatte über diesen Punkt war nicht sehr fruchtbar, da die Ansäußerungen weit auseinandergingen. Längere Zeit nahm die Behandlung der Anträge zu den einzelnen Sparten in Anspruch sowie die Einzelanträge, die strengere Vorschriften für die Aufstellung der Mitgliedschaft und den Mitgliederbeitrag in die Organisation forderten, sowie die Anträge zum Kassendruck. Nachtrag wurde genehmigt, den „Korrespondent“, der bei annähernd 70 000 Mitgliedern in einer Zahl von rund 60 000 Exemplaren erscheint, obligatorisch einzuführen, was indessen abgelehnt wurde. Die Faltung des Kassensorgans wurde durch einstimmige Wiederwahl der Redaktion gebilligt. Auch die vier Verbandsfunktionäre des Hauptverbandes wurden glatt wiedergewählt. Am Ende wurden die Beschlüsse der Kommission nach eingehender Diskussion in bloc und einstimmig angenommen. Man hat diese Form gewählt, um nach außen hin den einmütigen Willen des Verbandstages zu dokumentieren. Die Vorlage wurde in dem schon angegebenen Sinne angenommen, daß auf der Grundlage der bestehenden Verträge keine Erhöhungen der Unterstufungseinstellungen eintreten, sondern nur eine gerechtere Ausgleichung zwischen Leistung und Gegenleistung erfolgt. Eine besondere Erwähnung wurde Döblin in gutem Sinne in Betracht seines Jubiläums als Verbandsvorstand von den Gewerkschaften als Ehrengabe überreicht wurde, und der Verbandstag beschloß, ihn bei eintretender Behinderung mit 75 pSt. seines Gehalts zu pensionieren. Der letztere Beschluß wurde auch in Bezug auf den Kassierer Gültigkeit. Der nächste Verbandstag findet in Leipzig statt.

Die elfte Generalversammlung der Metallarbeiter tagte in der Woche vom 16. bis 21. Juni in Breslau. In den beiden Berichtsjahren 1911/12 hat der Verband um rund 100 000 Mitglieder zugenommen: die Mitgliederzahl stieg von 494 016 auf 591 547. Der Vorstand des Verbandes ist mit dieser Entwicklung nicht zufrieden, er hat ein noch rascheres Steigen der Mitgliederzahl erwünscht. Die Produktion war wieder außerordentlich stark. Der Zugang in den beiden Jahren betrug rund 424 000, der Abgang 898 000, also ganz enorme Zahlen. Die finanzielle Entwicklung des Verbandes ist weit günstiger als die der Mitgliedschaft. Das Vermögen des Verbandes vermehrte sich in der Berichtsjahre um rund 9 Millionen Mark, von 7 710 318 auf 16 504 020, also ein sehr schöner Aufschwung. Dadurch dürfte sich eine weitere Verbesserung für die nächsten Jahre nicht notwendig machen. Im Jahre 1910 kam auf ein Mitglied ein Vermögen von 16,51, 1912 aber ein solches von 28,38. Am Beitrags wurden vereinnahmt 1911 14 997 539 und 1912 17 476 023. Die gesamten Einnahmen betrugen 1911 16 295 653, 1912 18 894 111. Ganz gewaltig sind die Ausgaben für Lohnbewegungen und Unterstufungen, also Summen, die den Mitgliedern direkt wieder zugute kamen. Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen, Entlohnung und Ausprägungen beliefen sich 1911 auf 5 573 318 und 1912 auf 5 387 611. Die Streikunterstützung allein betrug 1911 4 247 067 und 1912 5 242 256. Die übrigen Unterstufungen betrugen im Jahre 1911 eine Höhe von 5 475 630 und 1912 von 6 049 652.

Die Zahl der Tarifverträge in der Metallindustrie hat sich in der Berichtsperiode außerordentlich

vermehrte. Unterstützt durch die gute Geschäftskonjunktur, war es in den Orten, in denen die Organisation stark und gut ausgeübt ist, möglich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch tarifliche Verträge festzusetzen. Ende 1910 bestanden 559 Tarife für 11 288 Betriebe mit 115 700 Beschäftigten. Am Jahreschluss 1911 waren es aber schon 881 Tarife für 12 891 Betriebe mit 145 300 Personen und am Ende der Berichtsjahre 1912 1084 Tarifverträge für 13 973 Betriebe mit 178 735 beschäftigten Personen. Die Steigerung in der Mitgliederzahl beträgt 525 Verträge für 2091 Betriebe mit 61 005 Personen. Der Tarifvertrag findet also auch in der Metallindustrie immer weiteren Eingang trotz der Widerstände gewisser Unternehmer.

In der Debatte über die Wirtschaftsberichte wurden besonders die Fragen erörtert: Sonnenbrennmittag-Schlaf, die ungeteilte Arbeitszeit — in beiden Punkten sind die Meinungen geteilt — und Grenzzeitfragen. Verbandsvorstand Dr. Schaefer sprach sich für die Betriebe- und Industrieorganisation aus. Alle in einem Betriebe Beschäftigten müssen einheitlich organisiert sein. Die Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses genügt nicht mehr, sie trage der Entwicklung in der Metallindustrie nicht Rechnung. Wichtig ist die freie Sonnenbrennmittag-Schlaf, die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit müsse die wichtigste Forderung bleiben. Er möchte daher vorschlagen, sich in dieser Frage festzulegen. Das gleiche gelte für die Frage der ungeteilten Arbeitszeit. — Die Statutenberatung nahm fast drei Tage in Anspruch. Die Einführung von Entlohnungsbeiträgen wurde wieder abgelehnt. Der Verbandstag schloß jedoch eine Kommission ein, die den Verbandstag eine Vorlage über die Einführung von Entlohnungsbeiträgen unterbreiten soll. Die Unterstufungseinstellungen wurden teilweise etwas abgemindert, die Preise- und Arbeitslosenunterstützung nicht. Eine Vorlage des Verbandsvorstandes über die Regelung der Gehaltsüberschüsse der Angestellten wurde mit 143 gegen 112 Stimmen angenommen. Sie sieht eine zum Teil wesentliche Erhöhung der bisherigen Gehälter vor. Die seitigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt.

1912. Der Jahresbericht der gewerkschaftlichen Bundeszentrale Norddeutschlands für das Berichtsjahr 1911/12 ist 60 829 betrag. Für Arbeitslosenunterstützung sind von 14 Rentkassenverbänden 148 130 Kronen ausgegahlt worden. Die übrigen elf Rentkassenverbände haben diese Unterstützungsform nicht eingeführt. Die höchsten Beträge für diese Zwecke zahlte die Metallarbeiter mit 74 440 Kronen, dann die Holzarbeiter mit 24 686 Kronen und die Buchdrucker mit 18 876 Kronen. An Krankenunterstützung zahlten zwölf Verbände insgesamt 489 590 Kronen. Auch hier stehen die Metallarbeiter an der Spitze mit 313 899 Kronen, dann die Buchdrucker mit 68 196 Kronen, die Holzarbeiter mit 19 691 Kronen, die Metallarbeiter mit 13 860 Kronen usw. Für Streiks und Ausprägungen wurden an Unterstufungen 469 941 Kronen ausgegahlt, wozu 40 799 Kronen andere Ausgaben kommen. An Streikunterstützung haben die gewerkschaftlichen Verbände 131 048 Kronen ausbezahlt und für Einzelunterstützung 12, 12 033 Kronen. Die Gesamtausgaben betrugen 1 611 774 Kronen. Dieser Ausgabeumfange steht ein Einnahmeüberschuss von 2 002 314 Kronen gegenüber. Das Vermögen der Gewerkschaften stieg im Berichtsjahre von 1,8 auf 1,7 Millionen.

Polnische „Verbands“-Wirtschaft.

Die Gewerkschaftsbewegung der polnischen Berufsverbände als Wirtschaftsgewalt verdient öffentlich beachtet zu werden, da sie eine allgemeine Bewegung ist. Die Arbeiter-„Jugend“ bewußt. Nicht daß man ihn wegen seiner Ausbreitung zu fürchten braucht, sondern weil er die realen Grundzüge des Gewerkschaftslebens veranschaulicht hat. Die Bewegung ist ein Symptom für die aufwärts und vorwärts strebende Wirtschaftsgewalt. Der Ausgang des Gewerkschaftslebens in Österreich ist noch in ferne Erinnerung. Der Gewerkschaftsbewegung gab man am Anfangs des Jahres 1911 eine Streikunterstützung den guten Rat, sich nach Möglichkeiten bittend um Wiederaufnahme zur Arbeit an die Arbeitgeber zu wenden. Wiltend und stehend bewies man sie in der letzten Zeit. Der Streik mußte abgebrochen werden, da keine Mittel zum Streikführen vorhanden waren.

Der dann folgende Verbandstag des polnischen Berufsverbandes sagte den Vorstehenden Rat Göttsch in die Hände — weitere Schulden fand man nicht. Und nun kann die Situation unter den polnischen Arbeitern nicht los gehen und sie geht los. Alle polnischen Zeitungen tun ihre Pflicht und warnen die angestrichelten Wägen vor der Verschärfung durch die — roten Verbände. Die Zeitungen der polnischen Gewerkschaften tun es auch. Die Arbeiter und Bauern die Wägen nach extra vor den polnischen Verbänden. Alles ist sich in der polnischen Gewerkschaften müssen wieder eingestiegen werden. Auf dem Verbandstag wurde ferner ein Antrag verabschiedet, der für den weniger Eingeweihten geringes Interesse hat. Die Berg- und Hüttenarbeiter beantragten getrennte Kassenführung und begreifen die gemeinsame Kasse als das Goldstück, aus dem die Industriearbeiter zu ziehen müssen. Ist dem so? Hier muß man ja sagen! Der polnische Verband teilt sich in Gruppen für Bergarbeiter, Hüttenarbeiter und für Industriearbeiter. Letztere Gruppe ist jetzt nochmals in eine „Industriearbeiter“ und in eine „Bauarbeiter“ geteilt worden. Ein besonderes Statut war für die Bauarbeiter schon vor drei Jahren geschaffen, und dieses Statut ist ein fast vollständiger Abfall des Statuts des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Da es die gleichen hohen Beiträge des Deutschen Bauarbeiterverbandes wie das Statut der polnischen Bauarbeiterverbandes mit sich bringt, ist es nicht geeignet, Mitglieder damit zu betreiben zu können, die Beiträge und hohe Unterstufungen sind bessere Zugewinn, und man wollte sich zu helfen. Aber wie soll man sich über das Statut hinweg? Für die Industriearbeiter hat der polnische Verband die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, aber nicht die Bauarbeiter. Mit

den gelernten Arbeitern konnte man ja keine Gebühungen machen, diese (Maurer und Zimmerer) bleiben ohne Bezug auf Arbeitslosenunterstützung; deshalb geht es mit den Handwerfern auch nicht vorwärts, nur einige Handwerker konnte man bisher einfangen. Anders wurde es aber mit den Bauhelferarbeiten gemacht. Diese wurden nicht als Bauhelferarbeiten, sondern als Industriearbeiter in den Betrieben geführt, und waren dadurch berechtigt, Arbeitslosenunterstützung zu beziehen. Das wäre nun nicht das Schlimmste, denn die Bauhelferarbeiten müssen erst ein Jahr Mitglied sein, ehe sie Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Aber die polnischen Bauhelferarbeiten müßten den Beweis des Fortschritts erbringen, und da bei der allgemeinen Arbeitslosigkeit, hauptsächlich in den Ostprovinzen, keine Fortschritte gemacht werden konnten, kam Rostow und andere diese ihrer Stellen wegen aber brauchten, so versetzt man sie auf geschätzten Gedanken, sich die fehlenden Mitglieder zu kaufen. Und das ist im wahren Sinne des Wortes geschehen. Arbeitslose Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes, soweit sie Hilfsarbeiter und polnische Nationalität sind, wurden ausschließlich von der Straße aufgelesen. Man nimmt ihnen ihren Verbandsschein ab, scheidet sie über in den polnischen Verband und zahlt ihnen Arbeitslosenunterstützung vom ersten Tage des Lebens an. Das ist zwar ein gutes Geschäft für die Überlebenden, aber die Kasse des polnischen Verbandes wird zum Leiden, trotzdem für die alten Mitglieder. Und diese Praxis übte man in Polen selbst in der Zeit, da man für die streikenden Bergarbeiter kein Geld zur Streikunterstützung hatte und den Kampf wegen Mangel an Mitteln abbrechen mußte.

Auch als Seelenverkäufer paßt der polnische Verband sich den Verhältnissen an. Seit einigen Jahren waren in Polen Agenten tätig, um Arbeiter für die Gruben in Bessien anzuwerben. Das Geschäft besorgte jetzt die polnischen Verbände in Polen selbst. Die verdenden Arbeiter nach Bessien und bekommen dafür von den Bessienern Auslagen und Transportkosten ersetzt. Dements und auch der Kasse kommt man in Polen des öfteren. Die Arbeiter des polnischen Berufsverbandes treffen, wenn sie in Bessien mit den von den Bessienern Beauftragten die Geschäfte abschließen. Dieser wurde die Vermittlung durch Agenten und Stellenvermittler von der Arbeiterkassen überlassen, um nicht zum Schaden der Arbeiter Reute nach Bessien verschicken zu lassen. Dies ist jetzt nicht mehr möglich, infolge der Vermittlung von Arbeitern durch die Agenten des polnischen Berufsverbandes. Und das nennt sich alles — Arbeiterorganisation.

Soziales.

Im Krankenhaus St. Georg in Hamburg wird eine Untersuchungsstation für die Hygiene der Arbeit in komprimierter Luft errichtet. Sie soll bei in Eisen- und Zugschrauben tätigen Ingenieuren Gelegenheit geben, alle an sie herantrübenden Fragen der Berufsphysiologie von sachverständiger Seite untersuchen zu lassen. Die Station wird dem physiologischen Laboratorium des Krankenhauses angegliedert.

Die Leitung der Internationalen Bauerschaftsstellung in Leipzig gibt eine offizielle Meldung heraus, beiläufig: „Bauen und Wohnen“. In einem letzten Heft ist ein Artikel enthalten, der an Missetätigkeit leicht übertrieben werden kann. Der ungenannte Verfasser leistet sich folgende Behauptung der Arbeiterkassen: „Im das Interesse der Arbeiter, die Forderungen der Vereinen und Anstalten, die Arbeiterkassen der Forderungen der Vereinen zu geben, tut man am besten, ein armer Teufel zu sein. Welcher Arbeiter kann sich heute einen Augenblicksentscheidungen leisten, ohne sich und seine Familie in unbillige Schulden zu stürzen. Welche Arbeiterkassen, die Arbeiter der hiesigen Arbeiterkassen können sich von selbst, wo sie in hiesiger Lage sich dem fassen, Mühsal und angenehmer Gesellschaft widmen kann. Wegen Krankheit, Unfall, Tod, Kinderlegen ist zu versichert, dass Schulden und Steuern bedrücken, Propagandagruppen kämpfen um dein Wohl, Bauerngesellschaften halten dir billige Wohnungen bereit. Du brauchst nur zu wollen, ein paar Mark hinzulegen, und eine Gartenstadt mit Kaffee ist dein und ein Konsumbinder zu zivilen Preisen und zu jeder Tageszeit. Werde Sanddiner mit Xantane oder Sekretär mit Nebenbediensteten, und du kannst mit deinen in Garbebe gebliebenen Leuten im Morgens erste und zweite zur Sonnenröhre abdampfen, während deine Geseinnütz die reichlich nachbliden.“

Aber sei ein gebildeter Mensch von Familie, geboren mit den natürlichen Ansprüchen einer vereinigten Kultur, leiste die den Augen der Familien und dem Verstande nicht allzu geschnittenen Umgebung, und du wirst Hungers sterben. Versuche, deinen Kindern das Leben in Freiheit und Natur zu geben, das sie selbst fassen und keine Räuber — es wird dir schwer werden, auch nur die ersten Schritte zu begreifen. Denn längst wirst du an den Forderungen der Arbeiterkassen und an den Forderungen der Arbeiterkassen verblüht sein und wirst im höchsten Maße dich „Bauern- und Gutsbesitzer“ nennen können, und auch das wird man dir noch zu einer Fälschung als Beweis beibringen.

Der Mann, der das niederschreiben konnte, wird man sicher nicht in Verdacht haben können, ein gebildeter Mensch zu sein. Auch wenn er „von Familie“ ist. Die Zahl der Arbeiter, denen Genossenschaften gesunde Wohnplätze schaffen konnten, ist so gering, daß man sie bei Betrachtung der sozialen Zustände einfach vernachlässigen kann, und gegen die Mehrheit der Arbeiterkassen Genossenschaften gegen die Arbeiterkassen hinhalten, wäre jedes Wort des Proletes zu schade.

Aber die Mehrheit dieses Menschen wird noch übertrieben von seiner Dummheit. Was läge nicht nach seinen Worten für ihn näher als seinen atemberaubenden Verstand an den Wägen zu hängen und Proletariat zu werden. Es wird ihm auch dann jeder gern gestatten, gebildet und von vereinigter Kultur zu sein. Selbst seine Umgebung darf er

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Liste kostet 15 Pf.)

Altenburg. Am 15. Juni starb unser Kollege **Louis Schlenzig** aus Oßfren im Alter von 62 Jahren.

Altenburg. Am 27. Juni starb der Verbandskollege **Michael Raf** im Alter von 47 Jahren an Magenkrebs.

Berlin. Am 14. Juni starb unser Mitglied **Emil Franzke** im Alter von 60 Jahren an Lungenleiden. — Am 18. Juni starb unser Mitglied **Rudolf Haase** im Alter von 41 Jahren an Lungenentzündung. — Am 19. Juni starb unser Mitglied **Ernst Helbig** im Alter von 50 Jahren an Lungenentzündung. — Am 21. Juni starb unser Mitglied **Otto Ritzler** im Alter von 59 Jahren an Blasenmarkschwund.

Breslau. Am 15. Juni starb unser Kollege **Franz Mehrfort** im Alter von 48 Jahren.

Burgk. Am 16. Juni starb nach längerem Leiden unser Kollege **Friedrich Stimpel** aus Molsdorf im Alter von 54 Jahren an Magenverhärtung.

Chemnitz. Am 19. Juni starb unser Kollege **Franz Wurdinger** im Alter von 55 Jahren an Lungenentzündung.

Cottbus. Am 23. Juni starb unser Kollege **Vinzenz Stankiewicz** im Alter von 40 Jahren an Lungenentzündung.

Crimmitschau. Am 25. Juni starb unser Kollege **Ernst Schmidt** aus Mannichswalde im Alter von 50 Jahren an Magenleiden. — Am 27. Juni starb unser langjähriger Hilfsarbeiter und Mitbestreiter der Zählstelle, der Kollege **Julius Klinge** aus Frankenhäusen, im Alter von 48 Jahren an Leberleiden.

Dorfmünde. Am 24. Juni verunglückte unser Kollege **Fritz Kelch** im Alter von 44 Jahren tödlich. — Am 29. Juni starb unser Kollege **Jakob Nahlenz** im Alter von 27 Jahren an Lungenentzündung.

Dresden. Am 8. Juni starb der Kollege **Herm. Mühe** aus Döbeln im Alter von 51 Jahren an Lungenentzündung. — Am 14. Juni starb der Kollege **Louis Walther** im Alter von 63 Jahren an Herzschwäche. — Am 16. Juni starb der Kollege **Arthur Jedermann** im Alter von 39 Jahren an Kehlkopfkrebs. — Am 18. Juni starb der Kollege **Hermann Bengst** im Alter von 55 Jahren an Herzschwäche. — Am 19. Juni starb der Kollege **Hermann Franz** aus Dörflein im Alter von 47 Jahren an Magenleiden. — Am 21. Juni starb der Kollege **Wilhelm Presnauer** im Alter von 60 Jahren an Magenleiden. — Am 23. Juni starb der Kollege **Karl Gustav Harnisch** aus Müppitzwalde im Alter von 36 Jahren an Lungenentzündung. — Am 25. Juni starb der Kollege **Gustav Wolst** im Alter von 22 Jahren an Lungenentzündung.

Dorf. Am 16. Juni starb unser Kollege **Willy. Bärmann** im Alter von 34 Jahren an Darmtuberkulose.

Emden. Am 22. Juni starb unser Kollege **Frederik Visser** im Alter von 69 Jahren an Magenkrebs.

Fläming. Am 19. Juni starb unser Kollege **Felix Rybakewitz** im Alter von 74 Jahren an Lungenentzündung.

Forstheim. Am 25. Juni starb unser Kollege **Joh. Pfann** im Alter von 40 Jahren an Lungenentzündung.

Frankfurt a. M. (Zählstelle Rilianstädten.) Am 8. Juni starb unser Kollege **Jakob Schmidt** im Alter von 21 Jahren an Folgen der Körperverletzung, die ihm bei einem meuchlerischen Überfall beigebracht wurde. — (Zählstelle Rangen.) Am 11. Juni starb unser langjähriger Kollege **Jakob Beckmann** im Alter von 46 Jahren an Leberleiden. — Am 27. Juni starb Kollege **Wilhelm Beck IV** im Alter von 47 Jahren an Wasserleiden.

Freiburg. Am 17. Juni erkrankte unser Kollege **Rudolf Haase** im Alter von 38 Jahren beim Baden.

Gera. Am 14. Juni starb infolge eines Unfalles der Kollege **Otto Frenzel** im Alter von 35 Jahren. — Am 18. Juni starb unser langjähriger Mitglied **Herm. Hünseroth** im Alter von 62 Jahren an Lungenentzündung.

Hadersleben. Am 8. Juni ist bei einer Segelpartie unser Kollege **Wilhelm Duns** erkrankt.

Heidelberg. Am 19. Juni starb unser Kollege **Philipp Buhl** im Alter von 29 Jahren an Lungenleiden. — Am 22. Juni wurde unser Kollege **Michael Hör** im Alter von 21 Jahren erschlagen.

Heidenheim a. d. Br. Am 12. Juni starb unser Mitglied **Xaver Zink** im Alter von 33 Jahren an Lungenentzündung.

Jahnsdorf. Am 29. Juni starb nach siebenwöchigem Krankenlager unser Kollege **Karl Seelhoff I** im Alter von 51 Jahren an Leberentzündung.

Jena. Am 20. Juni starb unser Kollege **Sebastian Burckhardt** aus Gerbingerode im Alter von 53 Jahren.

Leipzig. Am 8. Juni starb unser Verbandskollege **W. Schröder.**

Leipzig. Am 10. Juni starb unser Kollege **Hilmar Meister** aus Wilsdorf im Alter von 30 Jahren an Nierenentzündung.

Leipzig. Am 22. Juni starb unser Kollege **Max Hoffmann** im Alter von 52 Jahren an Lungenleiden.

Leipzig. Am 18. Juni starb nach kurzem Leiden unser Kollege **Gustav Schäfer** an Lungenentzündung.

Leipzig. Am 19. Juni starb nach langer Krankheit unser treuer Kollege und Mitbestreiter des Zweigvereins **Reinr. Lange** im Alter von 60 Jahren an Malaria.

München. (Neuhausen.) Am 13. Juni starb der Kollege **Roman Schneider** im Alter von 51 Jahren an Lungenleiden. — (D. R.) Am 13. Juni starb der Kollege **Johann Gitsch** im Alter von 26 Jahren an Blasenvergiftung. — (Nordwest.) Am 17. Juni starb der Kollege **Josef Neuwirth** im Alter von 29 Jahren an Schlaganfall. — Am 20. Juni starb unser Kollege **Andreas Ligl** im Alter von 53 Jahren an Magenkrebs. — (Schlachthausviertel.) Am 21. Juni starb unser Kollege **David Frei** im Alter von 52 Jahren durch einen Unfall. — (Süd.) Am 21. Juni starb unser Kollege **Modestus Kandelberger** im Alter von 55 Jahren an Speiseröhrenkrebs. — (Süd.) Am 23. Juni starb unser Kollege **Anton Kordik** im Alter von 62 Jahren an Malaria. — (W. R.) Am 13. Juni starb der Kollege **Johann Kainzinger** im Alter von 51 Jahren an den Folgen einer Infektion. — Am 26. Juni starb unser Kollege **Sebastian Faltermier** im Alter von 43 Jahren an Lungenentzündung.

Neuchâtel. Am 6. Juni starb unser Kollege **Theod. Koch** im Alter von 36 Jahren an Lungenentzündung.

Neumarkt i. Sch. Am 18. Juni starb unser Kollege **Oswald Mentschel** aus Falkenhain im Alter von 36 Jahren.

Neustadt. Am 17. Juni starb unser Kollege **Willy. Hoffmann** aus Zschieser im Alter von 65 Jahren an Lungenentzündung.

Nürnberg. Am 14. Juni starb unser Kollege **Georg Baur** im Alter von 38 Jahren an Blasenentzündung.

Oberberg. Am 13. Juni starb unser langjähriger Mitglied **Aug. Kalow** im Alter von 79 Jahren an Altersschwäche.

Pagan. Am 19. Juni starb unser treuer Mitglied **Balzer Florek** im Alter von 31 Jahren als Opfer seines Berufs.

Pöschel. Am 10. Juni starb unser treuer Kollege **Bernhard Schmidt** im Alter von 29 Jahren an den Folgen eines Unfalles.

Potsdam. Am 15. Juni erkrankte unser Kollege **Carl Schack** im Alter von 21 Jahren beim Baden.

Reichsburg. Am 19. Juni starb unser treuer Kollege **Helmut Schwoch** aus Staßfurt im Alter von 26 Jahren an Blinddarmentzündung.

Reichenbach. Am 20. Juni starb unser treuer Kollege **Ferdinand Gernsinski** im Alter von 43 Jahren an Blinddarmentzündung.

Schwerin a. d. M. Am 25. Juni starb unser langjähriger Mitglied und Mitbestreiter unserer Zählstelle **Paul Lichert** im Alter von 47 Jahren an Halskrebs.

Spremberg. Am 17. Juni starb unser Kollege **Willeh. Krantz** im Alter von 51 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Stuttgart. (Mohrad.) Am 16. Juni erkrankte unser treuer Kollege **Hermann Kaiser** im Alter von 21 Jahren.

Treuenbriecken. Am 28. Juni starb unser Ehrenmitglied **Oswald Schramm** im Alter von 68 Jahren an Malaria und Herzschwäche.

Wismar. Am 19. Juni starb unser treuer Kollege **Johann Heidemann** im Alter von 46 Jahren an Lungenleiden.

Wittenfels. Am 25. Juni starb unser treuer Kollege und Mitbestreiter des Zweigvereins **Karl Huth** aus Lichteritz im Alter von 40 Jahren durch Unfall.

Wismarsche. (Müßlingen.) Am 19. Juni starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kollege **August Wolt** im Alter von 56 Jahren.

Zeitz. Am 16. Juni starb unser Mitglied **Friedr. Apel** im Alter von 41 Jahren an der Prostatitis.

Zittau. Am 21. Juni starb unser Kollege **Ernst Kothe** im Alter von 64 Jahren an Lungen- und Kehlkopfentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Frei Haus), verantwortlicher Redakteur: H. Ellinger, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.

Hof i. Bayern.

Das Bureau des Zweigvereins befindet sich jetzt:
Lorenzstr. 23, 2. Et.

Alle Zuschriften bitten wir an diese Adresse zu richten.
[A. 2,10] Der Vorstand.

Stuttgart.

Zum ersten Vorstehen wurde der Kollege **Emil Thöns**, Berlin, gewählt. Allen Beiseverbern besten Dank.
Die Anstellungskommission.

Kahla.

Sonntag, den 6. Juli, nachm. 3 Uhr:

Sommervergnügen

bestehend in Ausmarsch nach dem Schützenplatz, Konzert, Blumenverkostung und sonstigen Belustigungen.
Abends: Ball im „Mathaus“.
Alle Kollegen und ihre Angehörigen von Kahla und den umliegenden Orten und Zweigvereinen sind herzlich eingeladen.
[A. 3,30] Der Vorstand.

Loetzen.

Am Samstag, 12. Juli, feiert der Zweigverein sein

Sommerfest

bestehend in Festzug nach der „Konfordin“, Konzert, Theater und Tanz.
Alle Kollegen nebst Angehörigen sind herzlich willkommen.
[A. 3] Der Vorstand.

Lychen.

Am Samstag, 12. Juli, nachmittags 2 Uhr beginnend, feiert der Zweigverein sein

Sommervergnügen.

Ausmarsch zum Schützenhaus, Kinderbelustigung und abends Ball.
[A. 2,70] Der Vorstand.

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorstehen, K Kassierer, L Verrechnungsführer, H Kassierer, RZ Verrechnungsführer wird ausgesetzt.)

Bayreuth. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.

Berlin. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.

Berlin. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.

Berlin. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.

Berlin. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.

Berlin. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.

Berlin. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.

Berlin. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.

Berlin. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.

Berlin. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.

Berlin. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.

Berlin. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.

Berlin. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.

Berlin. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.

Berlin. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.

Berlin. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.

Berlin. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.

Berlin. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.

Berlin. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.

Berlin. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.

Berlin. V Hans Wöhl, RZstr. 1. K K. und R. Hans Wöhl, RZstr. 22, Bureau. L. Erlanger, Straße 58.